

Ä M T S B L Ä T T

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2010 – Nr. 16

Ausgegeben: Dresden, am 27. August 2010

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Kirchliche Männerarbeit am 20. Sonntag nach Trinitatis (17. Oktober 2010)

A 153

Evangelisch-Lutherisches Missionswerk Leipzig e. V. – Satzung des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes Leipzig e. V.

A 154

Theologisches Studienseminar der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in Pullach – Jahresprogramm 2011

A 158

Angebote für Seminare der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen

A 162

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen

A 163

Auslandspfarrdienst der EKD

A 164

2. Kantorenstellen

A 164

4. Gemeindepädagogenstellen A 165

6. Erzieher/Erzieherin A 166

7. Leiter/Leiterin einer Kindertagesstätte A 166

8. Reisereferentin Frauenarbeit A 167

9. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin des mittleren Verwaltungsdienstes A 167

10. Religionspädagogische Dozentur/Internatsleitung A 168

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Die Mauer fiel in Prag

Der Weg der deutschen Einheit aus europäischer Perspektive

von Dr. Franz Bertele – letzter Leiter der ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ostberlin

B 61

Gemeinsamer Aufruf der Teilnehmer der Jubiläumsveranstaltung vom 6. Juni 2010 aus Anlass der Hundertjahrfeier der Weltmissionskonferenz von Edinburgh 1910

B 64

A. BEKANNTMACHUNGEN

III.

Mitteilungen

Abkündigung

der Landeskollekte für Kirchliche Männerarbeit am 20. Sonntag nach Trinitatis (17. Oktober 2010)

Reg.-Nr. 401320-17 (2) 202

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2009/2010 (ABl. 2009 S. A 161) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

„Vater und Mutter ehren ...? (2. Mose 20, 12) Leben in Würde für Jung und Alt“ ist das diesjährige Thema des Männersonntags am 17. Oktober. Damit wendet sich die kirchliche Männerarbeit den demografischen Veränderungen in unserer Gesellschaft zu. Diese Veränderungen sind für Frauen und Männer und für Junge und Alte ganz unterschiedlich. Jungen und junge Männer brauchen Förderung um ihre zeitgemäße Männerrolle zu finden. Ältere Männer müssen sich auf eine längere aktive

Lebenszeit einstellen, aber auch auf mehr Pflegebedürftigkeit. Mit einer Vielzahl von Angeboten für Väter und Kinder versucht die Männerarbeit die Väter zu motivieren ihren Söhnen bei der Rollenfindung zu helfen, auch in Glaubensfragen. Das Thema „Männer und Pflege“ wird in zunehmendem Maß die älteren Männer beschäftigen. Viele ältere Männer, die aufopferungsvoll ihre Partnerin pflegen, sind der Beweis dafür. Die Männerarbeit will mit den Männern zu Männerabenden, beim Männerstammtisch, auf Rüstzeiten oder am Männersonntag über dieses Thema in ein offenes Männergespräch kommen. Mit Ihrer Kollekte helfen Sie mit, dass die Kirchliche Männerarbeit diese Arbeit gut und professionell tun kann, deshalb erbitten wir auch in diesem Jahr Ihre Gabe.

Evangelisch-Lutherisches Missionswerk Leipzig e. V.

Reg.-Nr. 21 111 (17) 1016

Nachfolgend wird die Neufassung der Satzung des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes Leipzig e. V. bekanntgemacht. Die Neufassung ist am 17. April 2010 in Kraft getreten.

Dresden, am 6. August 2010

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens
Dr. Johannes Kimme
Präsident

Satzung des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes Leipzig e. V.

Präambel

Jesus Christus spricht:

„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.

Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker.

Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Matthäus 28, 18–20)

Diesem Auftrag, das Evangelium von der Gnade Gottes in Jesus Christus in der Welt mit Wort und Tat zu bezeugen, wussten sich die Gründer verpflichtet, als sie sich am 17. August 1836 in Dresden in der Evangelisch-Lutherischen Mission zusammenfanden in dem Bestreben, Menschen in der weiten Welt für das Evangelium zu gewinnen, in Gemeinden evangelisch-lutherischen Bekenntnisses zu sammeln und diesen Gemeinden zu helfen, sich zu selbstständigen Kirchen lutherischen Bekenntnisses zu entwickeln. Die Evangelisch-Lutherische Mission zu Leipzig ist seit dieser Zeit als rechtsfähige Korporation anerkannt.

Die Partner der Evangelisch-Lutherischen Mission zu Leipzig haben sich zu selbstständigen Kirchen entwickelt. Die Heimatkirchen haben sich dem ihnen gegebenen Missionsauftrag neu zugewandt und bemühen sich um weltweite partnerschaftliche Zusammenarbeit. Diese Veränderungen haben das bisherige Verständnis der Zuordnung von Kirche und Mission beeinflusst.

Mit den Kirchengesetzen über die Neuordnung des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes Leipzig haben die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs, die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen Aufgaben der Mission, Ökumene und Entwicklung dem Missionswerk Leipzig mit Wirkung vom 1. Juli 1993 übertragen.

Im Zusammenhang mit der Bildung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zum 1. Januar 2009 und der Vereinbarung zwischen ihr und dem Evangelisch-Lutherischen Missionswerk Leipzig zur Partnerschaftsarbeit Tansania sind dem Evangelisch-Lutherischen Missionswerk Leipzig zusätzliche Aufgaben übertragen worden.

Das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig folgt dem Ruf in Gottes Mission, die dem ganzen Menschen und der ganzen Welt gilt. Es hat mit den christlichen Kirchen in der weltweiten Ökumene Anteil an dem Auftrag Gottes, die Botschaft von Jesus Christus in Wort und Tat weiterzugeben und Menschen in die Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott zu rufen. Es unterstützt die Kirchen in ihrer Verantwortung für mehr Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in der einen Welt.

Der Missionsausschuss hat mit Zustimmung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens die folgende geänderte Satzung beschlossen.

§ 1 Name, Sitz, Rechtsform

1. Der Verein führt den Namen Evangelisch-Lutherisches Missionswerk Leipzig e. V. (nachfolgend „Missionswerk“ genannt).
2. Der Verein hat seinen Sitz in Leipzig und ist im Vereinsregister eingetragen.
3. Das Missionswerk ist eine gemeinsame Einrichtung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Trägerkirchen).
4. Das Missionswerk bleibt als kirchliches Werk unbeschadet seiner Rechtsform Bestandteil und Lebensäußerung der Trägerkirchen. Es steht unter dem Schutz und der Fürsorge der Trägerkirchen. Es ist an deren Grundentscheidungen gebunden.

§ 2 Grundlage, Auftrag, Zweck

1. Das Missionswerk ist gegründet im Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments enthalten und in den Bekenntnisschriften der Trägerkirchen bezeugt ist.
2. Das Missionswerk trägt Mitverantwortung für die Erfüllung des der Kirche gegebenen missionarischen Auftrages, das Evangelium von Jesus Christus in aller Welt mit Wort und Tat zu bezeugen. Es ist diesem Auftrag im Rahmen der ihm von den Trägerkirchen übertragenen Aufgaben verpflichtet.
3. Das Missionswerk nimmt seinen Auftrag in ökumenisch partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den ihm schon verbundenen oder noch in Verbindung tretenden Kirchen, kirchlichen Einrichtungen, Diensten und Werken wahr.
4. Das Missionswerk unterstützt die Trägerkirchen darin, die Kirchgemeinden und weiteren kirchlichen Körperschaften in ihrer Bereitschaft zu Zeugnis und Dienst in der Weltmission zu fördern, ihnen bei der Wahrnehmung ihrer missionarischen Verantwortung zu dienen und sie in ihrer Partnerschaftsarbeit zu unterstützen.
5. Das Missionswerk pflegt die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Einrichtungen und Zusammenschlüssen,

die der Weltmission der Ökumenischen Diakonie sowie der gemeinsamen Verantwortung der Kirchen in der einen Welt dienen.

6. Das Missionswerk arbeitet mit den Missionswerken im Bereich der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und den anderen Missionswerken und -einrichtungen zusammen. Das Missionswerk ist Mitglied im Evangelischen Missionswerk in Deutschland (EMW).

§ 3

Gemeinnützigkeit

1. Das Missionswerk verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige, gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne der steuerrechtlichen Bestimmungen. Seine Tätigkeit ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen gerichtet.
2. Alle Mittel des Missionswerkes sind ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke zu verwenden. Etwa erzielte Überschüsse oder Erträge können auch zweckgebundenen Rücklagen oder Rückstellungen im Rahmen der steuerrechtlichen Bestimmungen zugeführt werden, wenn und so lange dies erforderlich ist, um die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke zu erfüllen.
3. Die Mitglieder des Missionswerkes haben keinen Anspruch auf Erträge des Vereinsvermögens oder auf das Vereinsvermögen selbst. Es dürfen ihnen keine Vermögensvorteile zugewendet werden. Soweit sie ehrenamtlich tätig sind, haben sie Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Die Gewährung angemessener Vergütungen für Dienstleistungen aufgrund besonderen Vertrages bleibt hiervon unberührt. Es darf jedoch keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Mitglieder

1. Mitglieder des Missionswerkes sind
 - a) die Trägerkirchen,
 - b) der Freundes- und Förderkreis des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes Leipzig e. V. (§ 6),
 - c) andere Vereine oder Gruppen, die der Arbeit des Missionswerkes verbunden sind, die Rechtsfähigkeit als Verein erlangt haben und vom Missionsausschuss als Freundes- und Förderkreis bestätigt worden sind (§ 7).
2. Will ein Mitglied nach Absatz 1 Buchst. a oder b aus dem Verein austreten, so ist mit den anderen Mitgliedern über eine entsprechende Satzungsänderung zu verhandeln. Kommt die Satzungsänderung innerhalb von zwei Jahren nach Beantragung des Austritts nicht zustande, so wird der Austritt mit Ablauf des zweiten Kalenderjahres nach dem Austrittsbegehren wirksam.
3. Mitglieder nach Absatz 1 Buchst. c können mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres ihren Austritt aus dem Verein erklären.

§ 5

Aufgaben

1. Seinen Auftrag und Zweck erfüllt das Missionswerk weltweit vernetzt und gemeindenah insbesondere durch:
 - a) missionarische Verkündigung und Zusammenarbeit mit den Partnerkirchen bei missionarischen Aktivitäten,
 - b) missionstheologische Arbeit unter Einbeziehung der interkulturellen, developmentspolitischen und interreligiösen Perspektiven,
 - c) Förderung und Weiterentwicklung der partnerschaftlichen Gemeinschaft zwischen Kirchen,

- d) Gewinnung, Zurüstung, Sendung und Begleitung von missionarischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Fachkräften und Förderung des ökumenischen Austausches von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
 - e) Gewinnung, Vernetzung und Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren,
 - f) Beratung der Kirchgemeinden und der kirchlichen Leitungsgremien der Trägerkirchen in der Gestaltung ihrer Kirchenpartnerschaften und in missionstheologischen Fragen,
 - g) Informationsdienst und Öffentlichkeitsarbeit.
2. Das Missionswerk kann im Rahmen der Bestimmungen des § 2 weitere Aufgaben übernehmen.

§ 6

Freundes- und Förderkreis

1. Die ehemaligen Mitglieder der Evangelisch-Lutherischen Mission zu Leipzig bleiben über die Mitgliedschaft im Freundes- und Förderkreis des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes Leipzig e. V. im Missionsausschuss vertreten.
2. Der Freundes- und Förderkreis des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes Leipzig e. V. hat die Grundlagen, den Auftrag und den Zweck des Missionswerkes anerkannt und ist im Vereinsregister eingetragen.
3. Die Mitgliederversammlung des Freundes- und Förderkreises des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes Leipzig e. V. entsendet zwei Mitglieder in den Missionsausschuss. Für den Fall der Verhinderung bestimmt der Freundes- und Förderkreis des Ev.-Luth. Missionswerkes Leipzig e. V. die Stellvertreter.

§ 7

Sonstige Kreise

1. Der Missionsausschuss kann weitere Freundes- und Förderkreise bestätigen und als Mitglieder aufnehmen. Vor Beschlussfassung ist die Zustimmung der Trägerkirchen herbeizuführen.
2. Unter der Voraussetzung des Absatzes 1 kann der Missionsausschuss aus diesen Kreisen bis zu zwei Mitglieder in den Missionsausschuss berufen.

§ 8

Organe

1. Organe des Missionswerkes sind der Missionsausschuss und der Vorstand.
2. Die Mitglieder sind im Missionsausschuss vertreten. Der Missionsausschuss ersetzt die Mitgliederversammlung.

§ 9

Zusammensetzung des Missionsausschusses

1. Dem Missionsausschuss gehören an:
 - a) zwei von der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs benannte Mitglieder,
 - b) fünf von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland benannte Mitglieder,
 - c) fünf von der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens benannte Mitglieder,
 - d) zwei von der Mitgliederversammlung des Freundes- und Förderkreises gewählte Mitglieder (§ 6),
 - e) bis zu zwei von den Mitgliedern des Missionsausschusses nach Buchst. a bis d gemeinsam gewählte Mitglieder aus weiteren Freundes- und Förderkreisen (§ 7),

- f) bis zu zwei von den Mitgliedern des Missionsausschusses nach Buchst. zu a bis e gemeinsam gewählte Mitglieder, insbesondere aus den Bereichen der ökumenischen Diakonie, des Entwicklungsdienstes, der Bildungsarbeit.
2. Unter den Mitgliedern des Missionsausschusses nach Absatz 1 Buchst. a bis c sind die jeweiligen für die Aufgaben des Missionswerkes zuständigen Dezernentinnen oder Dezernenten der Trägerkirchen zu benennen. Für den Fall ihrer Verhinderung benennen die Trägerkirchen einen stimmberechtigten Vertreter oder eine Vertreterin. Die übrigen Mitglieder nach § 9 Abs. 1 a bis c können ihre Stimme für die jeweilige Sitzung des Missionsausschusses auf ein anderes Mitglied ihrer Landeskirche im Missionsausschuss übertragen. Ein Mitglied kann nur ein weiteres Mitglied seiner Landeskirche vertreten.
3. Alle Mitglieder des Missionsausschusses sollen Glieder einer evangelischen Kirche sein.
4. Die persönliche Amtszeit eines Mitgliedes beträgt fünf Jahre. Wiederbenennung oder Wiederwahl sind zulässig. Die Amtszeit der nach Absatz 1 Buchst. a bis c benannten Mitglieder kann von den entsendenden Stellen verkürzt werden.
5. Die jeweilige Amtszeit eines Mitgliedes beginnt mit der Benennung oder der Wahl, frühestens mit Ablauf der Amtszeit des bisherigen Mitgliedes. Die Mitglieder bleiben auch nach Ablauf der Amtszeit so lange im Amt, bis eine Neubenennung oder Neuwahl erfolgt ist.
6. Haupt- und nebenberufliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Missionswerkes können nicht Mitglieder des Missionsausschusses sein.
- h) über den Erwerb, die Veräußerung und die dingliche Belastung von Grundstücken, die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen, die Aufnahme von Darlehen und Krediten, Übernahme von Bürgschaften,
- i) über Änderungen der Satzung,
- j) über die Auflösung des Missionswerkes (§ 22).
- k) Weitere Aufgaben werden durch Geschäftsordnungen geregelt.
3. Vor einer Beschlussfassung über die in Absatz 3 Buchstabe h aufgeführten Maßnahmen ist eine Stellungnahme der Trägerkirchen einzuholen. Werden gegen die beabsichtigte Maßnahme begründete Bedenken vorgebracht und können diese nicht ausgeräumt werden, hat die Beschlussfassung zu unterbleiben.
4. Der Missionsausschuss beruft die Mitglieder des Vorstandes. Er führt über sie die Dienstaufsicht, soweit nichts anderes bestimmt ist.
5. Der Missionsausschuss kann Beiräte einsetzen. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung des Missionsausschusses.
6. Der Missionsausschuss kann einen geschäftsführenden Ausschuss einsetzen und ihm Aufgaben nach Abs. 2 übertragen.

§ 12

Sitzungen und Beschlussfassung des Missionsausschusses

1. Den Missionsausschuss beruft die Vorsitzende oder der Vorsitzende ein und leitet diesen. Ordentliche Sitzungen finden in der Regel jährlich dreimal statt.
2. Eine außerordentliche Sitzung des Missionsausschusses ist einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies unter Angabe der Tagesordnung verlangen.
3. Die Einladung an die Mitglieder erfolgt schriftlich mindestens zwei Wochen vor der Sitzung. Die Unterlagen sollen mit der Einladung versandt werden.
4. Der Missionsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder vertreten ist. Nicht besetzte Mitglieder-sitze werden dabei nicht eingerechnet. Ist er beschlussunfähig, so kann mit derselben Tagesordnung zu einer zweiten Ausschusssitzung frühestens in zwei Wochen eingeladen werden; dieser Ausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Mitglieder beschlussfähig; in der Einladung ist hierauf hinzuweisen.
5. An den Sitzungen des Missionsausschusses nehmen die Mitglieder des Vorstandes und die Länderreferenten mit beratender Stimme teil, soweit der Missionsausschuss nichts anderes beschließt.
6. Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands und das Evangelische Missionswerk in Deutschland werden eingeladen, jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter mit beratender Stimme zu entsenden. Eine Beteiligung anderer kirchlicher Körperschaften und Einrichtungen in derselben Weise ist nach entsprechender Beschlussfassung im Missionsausschuss möglich.
7. Vertreterinnen und Vertreter der Partnerkirchen, die mit der Arbeit des Missionswerkes verbunden sind, können zu den Sitzungen des Missionsausschusses eingeladen werden.
8. Über die Teilnahme von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Gästen beschließt der Missionsausschuss von Fall zu Fall.
9. Beschlüsse des Missionsausschusses über Angelegenheiten nach § 11 Abs. 2 Buchst. a bis d erfordern die Mehrheit der vertretenen Mitglieder. Im Übrigen fasst der Missionsausschuss seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
10. Beschlüsse des Missionsausschusses gemäß § 11 Abs. 2 Buchst. e und i bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Mitglieder. Beschlüsse gemäß § 11 Abs. 2 Buchst. i bedürfen darüber hinaus der Zustimmung der Kirchenleitungen der Trägerkirchen. § 22 bleibt unberührt.
11. Niederschriften über die Sitzungen des Missionsausschusses werden von dessen Vorsitzender oder dessen Vorsitzendem

§ 10

Vorsitz im Missionsausschuss

1. Der Missionsausschuss wählt aus seinen Mitgliedern nach § 9 Abs. 1 Buchst. a bis c ein Mitglied, das den Vorsitz und eines, das die Stellvertretung wahrnimmt.
2. Die Amtszeit für den Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz beträgt fünf Jahre.

§ 11

Aufgaben des Missionsausschusses

1. Der Missionsausschuss trägt die Verantwortung für die Arbeit des Missionswerkes nach Maßgabe der Satzung einschließlich der Vereinbarungen mit den Trägerkirchen.
2. Der Missionsausschuss nimmt sich missionstheologischer Fragestellungen an. Der Missionsausschuss beschließt insbesondere
 - a) Grundsätze und Richtlinien für die Arbeit des Missionswerkes unter Beachtung des jeweiligen Auftrags der Trägerkirchen,
 - b) über die Aufnahme und Beendigung von Arbeitszweigen,
 - c) Grundsätze und Richtlinien über Ausbildung, Fortbildung und Sendung von missionarischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Fachkräften,
 - d) Grundsätze und Richtlinien für die Rechtsverhältnisse aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 - e) über die Berufung und Abberufung der Direktorin oder des Direktors, seines Stellvertreters oder seiner Stellvertreterin und der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers,
 - f) über die Berufung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des höheren Dienstes des Missionswerkes (Referenten oder Referentinnen) aufgrund von Vorschlägen des Vorstandes,
 - g) über den Haushaltplan des Missionswerkes, die Feststellung der geprüften Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstandes,

und von der oder dem vom Missionsausschuss bestimmten Schriftführerin oder Schriftführer unterzeichnet. Sie gelten als genehmigt, wenn nicht binnen vier Wochen nach Absendung Einspruch erhoben wird.

§ 13 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus der Direktorin oder dem Direktor, seiner Stellvertreterin oder ihrem Stellvertreter, der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer. Die Vorstandsmitglieder üben ihr Vorstandsmandat in der Regel bis zur Neuberufung eines nachfolgenden Vorstandsmitgliedes aus. Die Bestimmungen über die Abberufung oder Niederlegung des Vorstandsmandats bleiben unberührt.
2. Vorsitzende oder Vorsitzender des Vorstandes ist die Direktorin oder der Direktor, im Verhinderungsfalle führt sein Stellvertreter oder ihre Stellvertreterin den Vorsitz im Vorstand.
3. Zu den Sitzungen des Vorstandes sollen zu einzelnen Sachfragen die jeweils zuständigen Mitarbeitenden beratend hinzugezogen werden.
4. Wer den Vorsitz führt, kann sachverständige Gäste zu den Sitzungen des Vorstandes einladen; diese haben beratende Stimme.

§ 14 Vertretungsbefugnis

Das Missionswerk wird nach § 26 BGB gerichtlich und außergerichtlich durch die Direktorin oder den Direktor, die Stellvertreterin oder den Stellvertreter und die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer, jeweils zwei gemeinsam, vertreten.

§ 15 Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand leitet das Missionswerk nach den vom Missionsausschuss aufgestellten Grundsätzen und Richtlinien. Er ist in allen Fällen zunächst zuständig, in denen nicht nach den Ordnungen des Missionswerkes die Zuständigkeit einer anderen Stelle besteht. Soweit nichts anderes bestimmt ist, obliegt ihm die allgemeine Aufsicht über die Einrichtungen und Mitarbeiter des Missionswerkes. Er berichtet dem Missionsausschuss regelmäßig über seine Tätigkeit und die Erledigung der ihm erteilten Aufträge.
2. Er beschließt insbesondere über
 - a) Ausbildung, Fortbildung und Sendung von missionarischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
 - b) Einstellung und Entlassung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, über die nicht der Missionsausschuss zu beschließen hat,
 - c) Entwurf und Ausführung des Haushalt- und Stellenplanes sowie die Aufstellung der Jahresrechnung,
 - d) Angelegenheiten der Vermögensverwaltung.
3. Bei wichtigen inhaltlichen und konzeptionellen Fragen sind die Länderreferenten und die verantwortlich Mitarbeitenden vor Beschlussfassung zu beteiligen.
4. Der Vorstand ist verpflichtet, den Trägerkirchen in allen Angelegenheiten, die zum Aufgabenbereich des Missionswerkes gehören, auf Verlangen zu berichten und sie zu beraten.

§ 16 Arbeitsweise des Vorstandes

1. Der Vorstand hält seine Sitzungen regelmäßig, mindestens einmal im Monat. Die Ergebnisse der Sitzungen werden in einem Protokoll festgehalten, das auf Wunsch den stimmberechtigten Mitgliedern des Missionsausschusses zugesandt wird.

2. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Seine Beschlüsse fasst er mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.
3. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung durch den Missionsausschuss bedarf.

§ 17 Direktorin oder Direktor des Missionswerkes

1. Die Direktorin oder der Direktor ist Pfarrerin oder Pfarrer einer der Trägerkirchen. Sie oder er wird vom Missionsausschuss auf die Dauer von zehn Jahren im Einvernehmen mit den Kirchenleitungen der Trägerkirchen gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
2. Die Direktorin oder der Direktor wird von der Bischöfin oder dem Bischof einer der Trägerkirchen in sein Amt eingeführt.

§ 18 Aufgaben der Direktorin oder des Direktors

1. Die Direktorin oder der Direktor ist für die Ausführung der Beschlüsse des Vorstandes und des Missionsausschusses verantwortlich. Hält die Direktorin oder der Direktor Beschlüsse des Vorstandes für rechtswidrig oder nicht satzungsgemäß, so hat sie oder er die Beschlüsse zu beanstanden und dem Missionsausschuss zur Entscheidung vorzulegen.
2. Die Direktorin oder der Direktor vertritt im Rahmen der Satzung und der Geschäftsordnungen das Missionswerk in der Öffentlichkeit. Die Direktorin oder der Direktor berichtet spätestens alle zwei Jahre über die Arbeit des Missionswerkes in den Trägerkirchen.
3. Die Direktorin oder der Direktor übt die Dienstaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Missionswerkes aus. Er kann diese Dienstaufsicht delegieren. Er ist dafür verantwortlich, dass das Missionswerk seinen Aufgaben nach den Grundsätzen einer zeitgemäßen Organisation und Personalführung gerecht wird.
4. Die Direktorin oder der Direktor ist in besonderer Weise für die theologische Grundsatzarbeit zuständig und fördert die Zusammenarbeit aller Referate des Missionswerkes.
5. Die näheren Einzelheiten der Dienstobliegenheiten der Direktorin oder des Direktors werden in einer vom Missionsausschuss zu erlassenden Stellenbeschreibung festgelegt.

§ 19 Geschäftsführerin oder Geschäftsführer

1. Der Missionsausschuss beruft eine hauptamtliche Geschäftsführerin oder einen hauptamtlichen Geschäftsführer zur eigenverantwortlichen Leitung der Verwaltung des Missionswerkes.
2. Der Missionsausschuss ordnet die Rechtsverhältnisse der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und erlässt eine Stellenbeschreibung.

§ 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1. Die Direktorin oder der Direktor, die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer und die Referentinnen und Referenten des Missionswerkes üben ihre Ämter hauptamtlich aus; bei Referentinnen oder Referenten kann der Missionsausschuss Ausnahmen zulassen. Die Referentinnen und Referenten werden auf die Dauer von sechs Jahren berufen. Wiederberufung ist zulässig.
2. Die Referentinnen und Referenten vertreten das Missionswerk für ihren Arbeitsbereich in kirchlichen Gremien und in der Öffentlichkeit. Hierzu stimmen sie sich mit dem Vorstand ab.

3. Die Dienstverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Missionswerkes, einschließlich der Besoldung und Vergütung, werden, soweit mit den sachlichen Erfordernissen in der Missionsarbeit vereinbar, in Anlehnung an die in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens geltenden Vorschriften geregelt, sofern der Missionsausschuss nichts anderes beschließt.
4. Die Versorgung der auf Dauer im Missionswerk beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird ebenfalls in Anlehnung an die in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens geltenden Vorschriften geregelt. Die Versorgung von befristet im Missionswerk beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird in Anlehnung an die Vorschriften ihrer abordnenden oder entsendenden Kirche geregelt.

§ 21 Finanzwesen

1. Die zur Deckung der Arbeit des Missionswerkes benötigten Mittel werden durch Spenden, Kollekten, Beiträge des Freundes- und Förderkreises und durch kirchliche Zuweisungen aufgebracht. Die Trägerkirchen regeln die kirchlichen Zuweisungen in einer gesonderten Finanzvereinbarung.
2. Der Entwurf des Haushalt- und Stellenplanes wird vom Vorstand erstellt und dem Missionsausschuss so rechtzeitig vorgelegt, dass eine Befassung des Missionsausschusses bis zum 1. Juni eines jeden Jahres für das darauf folgende Haushaltjahr möglich ist. Der Missionsausschuss beschließt den Haushaltplan auf der Grundlage der Kirchlichen Haushaltordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KHO). Vor Beschlussfassung ist den Trägerkirchen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
3. Haushaltjahr ist das Kalenderjahr.
4. Nach Ablauf des Haushaltjahres ist bis zum 31. März des darauf folgenden Jahres die Jahresrechnung mit Vermögensübersicht aufzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt einer der Trägerkirchen zur Überprüfung vorzulegen. Die Trägerkirche veranlasst die Weiterleitung des Prüfungsberichtes und der Jahresrechnung einschließlich der Vermögensübersicht an die anderen Trägerkirchen. Der Prüfungsbericht bildet die Grundlage für die Beschlussfassung des Missionsausschusses über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes.

§ 22 Auflösung des Missionswerkes

1. Eine Auflösung des Missionswerkes kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Sitzung des Missionsausschusses

beschlossen werden. Diese Sitzung des Missionsausschusses ist beschlussfähig bei Vertretung von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder, darunter mindestens der Hälfte jeweils der Mitglieder nach § 9 Abs. 1 Buchst. a bis c. Nicht besetzte Mitgliedersitze werden dabei nicht eingerechnet.

2. Ist der Missionsausschuss beschlussunfähig, so ist eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens nach zwei Wochen einzuberufen. In dieser Sitzung besteht Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Mitglieder; hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
3. Ein Beschluss über die Auflösung des Missionswerkes bedarf der Stimmen von drei Vierteln der vertretenen Mitglieder. Er bedarf ferner der Genehmigung der Trägerkirchen und wird mit der Abgabe der letzten Genehmigung wirksam.

§ 23 Vermögensanfall

Bei Auflösung oder Fortfall der Rechtsfähigkeit des Missionswerkes fällt das Vermögen zu einem Anteil von zwei Elfteln an die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs, zu einem Anteil von drei Elfteln an die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, zu einem Anteil von sechs Elfteln an die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens mit der Verpflichtung, es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke in ihrem Bereich zu verwenden.

§ 24 Satzungsgenehmigung, Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

1. Die Amtszeit der bisherigen weiteren Mitglieder des Missionsvorstands nach § 13 Absatz 1 endet mit Inkrafttreten dieser Satzung. Die Amtszeit des Direktors, seines Stellvertreters und des Geschäftsführers als Mitglieder des Vorstands wird weitergeführt.
2. Diese Satzung bedarf der Genehmigung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Sie ist in den Amtsblättern der Trägerkirchen zu veröffentlichen.
3. Die Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Theologisches Studienseminar der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in Pullach Jahresprogramm 2011

Reg.-Nr. 610 906 (5) 8

Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) unterhält in Pullach bei München das Theologische Studienseminar. Dort finden Studienkurse für Pfarrer/Pfarrerinnen und Personen in kirchenleitender Verantwortung statt. Einzelne Kurse wenden sich darüber hinaus an Prädikanten (Kurse 394, 395, 404, 405), Kirchenmusiker und theologisch Interessierte (Kurs 399), Religions- und Gemeindepädagogen (Kurs 404), Personen der kirchlichen Verwaltung (Kurs 397),

Landes- und Kirchenbezirkssynodale (Kurs 398) und Kirchenjuristen (Kurs 400). In den Kursen begegnen sich Teilnehmende aus den Gliedkirchen der VELKD und aus anderen Kirchen der Evangelischen Kirchen in Deutschland (EKD).

Die detaillierten Programme der Studienkurse sind auf der Homepage des Studienseminars unter www.velkd.de/pullach zu finden.

Anmeldungen erfolgen über das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens beim Theologischen Studienseminar in Pullach.

Teilnehmende aus den Gliedkirchen der VELKD zahlen einen Beitrag für Unterkunft, Verpflegung und Organisation von 15 € pro Tag, die weiteren Kurskosten trägt die VELKD.

Die Veranstaltungen im Theologischen Studienseminar der VELKD in Pullach sind anerkannte Fortbildungsmaßnahmen im Sinne der Fortbildungsverordnung vom 18. April 2000 (ABl. S. A 64–A 65) in der jeweils geltenden Fassung. Betreffs Fahrtkosten ist der Hinweis im ABl. 2005 S. A 6 zu beachten.

In Zeiten zwischen den hier angezeigten Kursen können Gastgruppen aus dem kirchlichen Bereich, z. B. mehrtägige Pfarrkonvente aufgenommen werden. Für Gastgruppen gilt der Tagessatz von 50 € pro Person.

Einzelgäste können auf Anfrage im Einzelzimmer (40 € pro Tag) oder im Doppelzimmer (60 € pro Tag) unterkommen.

Anfragen zur Reservierung für Gruppen und Einzelgäste sind an das Sekretariat Tel. (0 89) 7 44 85 29-0, Fax (0 89) 7 44 85 29-6, E-Mail: info@velkd-pullach.de zu richten.

392. Kurs (10.–21. Januar 2011)

Neu in einem kirchlichen Leitungsamt (Dekanat, Superintendentur, Kirchenkreis etc.) – Grundlagen, Selbstverständnis, Rollenfindung, Praxis

Aufgabe von Kirchenleitung ist darauf zu achten, dass das Evangelium recht verkündigt und die Sakramente recht verwaltet, Gottesdienste angemessen und geistlich fruchtbar gefeiert werden und sich das Miteinander in den Gemeinden und unter den Gemeinden gedeihlich entwickelt. Dazu trägt das ephorale Amt Entscheidendes bei. In den letzten Jahren sind die Anforderungen an dieses Amt gestiegen:

- Verantwortung für Personalentscheidungen und Finanzen
- Zusammenführungen von Gemeinden und Kirchenkreisen
- Präsenz in der Öffentlichkeit
- Entwicklung und Umsetzung von Zukunftsstrategien.

Wir fragen in diesem Kurs nach den Grundaufgaben des ephoralen Amtes. Dabei geht es um das Grundverständnis von Kirche und darum, wie kirchenleitendes Handeln auf der ephoralen Ebene Kirche im evangelischen Sinne bewahrt und gestärkt wird:

- Welche Inhalte leiten mein Handeln als Dekan/Dekarin, Superintendent/Superintendentin?
- Wie leite ich durch inhaltliche Impulse?
- Welche Methoden und Formen des Leitungshandelns entsprechen der Kirche Jesu Christi?

In der Kursarbeit wird der Austausch über die Frage nach dem Grundauftrag und den Zielen von Kirche eng mit den praktischen Fragen kirchenleitenden Handelns auf der ephoralen Ebene verknüpft. Der Kurs gibt Raum zum kollegialen Austausch, zu prozessorientiertem Lernen, zu geistlicher Besinnung, zu eigener Studienarbeit und zum Atemholen.

Zielgruppe: Superintendenten/Superintendentinnen, Dekane/Dekaninnen, Pröpste/Pröpstinnen, Pfarrer/Pfarrerinnen, die in das ephorale Amt berufen sind

Leitung: Rektor Dr. Matthias Rein und Superintendentin Ulrike Menzel (Cottbus).

393. Kurs (24. Januar – 4. Februar 2011)

Leitung mit spiritueller Kraft – die geistliche Kompetenz im Führungsalltag stärken

Die Führungsaufgabe von Pfarrern/Pfarrerinnen ist vielfältig. Oft entsteht der Eindruck, das „Eigentliche“ bekomme darin zu wenig Raum. Dieser Studienkurs geht der Frage nach, wie die geistliche Kompetenz im Führungsalltag gestärkt und zur Entfaltung kommen kann. Dies wird anhand verschiedener Konzeptionen und entlang der klassischen Führungsaufgaben (Strategische Planung, Mitarbeiterführung und Organisation) entwickelt. Aufgrund theoretischer Einführungen und prak-

tischer Übungen erarbeiten die Seminarteilnehmer/Seminarteilnehmerinnen sich ihr je eigenes Lernfeld. Meditative Übungen begleiten den Lernprozess.

Inhalte werden u. a. sein:

- die geistliche Haltung in der Leitung
- Vision und Klarheit in der Führungsaufgabe
- Achtsamkeit in der Mitarbeiterführung
- „Seelsorge an den Strukturen“ – Klarheit in der Organisation.

Zielgruppe: Pfarrer/Pfarrerinnen, andere Hauptamtliche in kirchlichen Leitungsaufgaben

Leitung: Studienleiter Dr. Rüdiger Gebhardt, Gabriele Bartsch (Soziologin, Organisationsberaterin), Dorothee Moser (Theologin, Dipl.-Pädagogin, Coach, Meditationsbegleiterin) und Dr. Peter Böhlemann (Studienleiter am Institut zur Aus-, Fort- und Weiterbildung der Ev. Kirche von Westfalen).

394. Kurs (7.–17. Februar 2011)

„Verstehst Du auch, was du liest?“ Exegetisch-homiletischer Kurs zu Texten der III. Perikopen-Reihe

Über alttestamentliche und neutestamentliche Texte ist gemäß der Textauswahl der III. Perikopen-Reihe im Jahr 2011 zu predigen. Damit kommen Fragen der innerbiblischen Hermeneutik in der Predigtarbeit in den Blick. In diesem Kurs bedenken wir exegetische Grundlagen zur innerbiblischen Hermeneutik und greifen Anregungen der neueren Homiletik zur Predigt über innerbiblische Zusammenhänge auf. Grundsätzlich fragen wir, ob das Paradigma der Hermeneutik als Leitidee für Bibelauslegung und Theologie überholt ist. Welche Hermeneutik entspricht dem Umgang mit biblischen Texten? Gehen wir in ein posthermeneutisches Zeitalter? Wir vergegenwärtigen aktuelle theologische Positionen dazu und beteiligen uns an der Debatte.

Zielgruppe: Pfarrer/Pfarrerinnen sowie weitere Personen im Verkündigungsdienst

Leitung: Rektor Dr. Matthias Rein in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Manfred Oeming (Heidelberg), Pfarrer Dr. Marcus Döbert (Gunzenhausen) und Prof. Dr. Hans-Martin Gutmann (Hamburg).

395. Kurs (21. Februar – 4. März 2011)

Passion und Ostern verkündigen. Zur Frage nach der Heilsbedeutung des Todes und der Wirklichkeit der Auferstehung Jesu

In der Karwoche und am Osterfest stehen Pfarrer/Pfarrerinnen Jahr für Jahr neu vor der Herausforderung, die Botschaft von Kreuz und Auferstehung Jesu – als das Zentrum des christlichen Glaubens – zu verkündigen. Dabei erweist sich dieses Zentrum des christlichen Glaubens nicht selten zugleich als ein neuralgischer Punkt:

- Wie können wir plausibel machen, dass die Hinrichtung eines Menschen vor 2000 Jahren etwas mit dem Gott, an den wir glauben, und mit unserem Leben und Heilwerden zu tun hat?
- Wie können wir vermitteln, dass die Überlieferung von der Auferstehung Jesu Christi etwas anderes ist als ein schönes Märchen aus einer uns fernen Welt?
- Und wie können wir das vor allem für uns selbst denkend beantworten und uns immer wieder neu persönlich aneignen?

Der Studienkurs soll für diese Fragen Raum bieten, bei ihrer Beantwortung helfen und damit zugleich auf die Verkündigungsaufgabe in der bevorstehenden Passions- und Osterzeit vorbereiten.

Zielgruppe: Pfarrer/Pfarrerinnen sowie weitere Personen im Verkündigungsdienst

Leitung: Studienleiter Dr. Rüdiger Gebhardt in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Jens Schröter (Berlin) und Prof. Dr. Wilfried Härle (Heidelberg).

396. Kurs (14.–25. März 2011)**„Kommunikation des Evangeliums“ in missionarischer Absicht – Ernst Lange neu lesen**

Aufgabe eines jeden Christenmenschen und der ganzen Kirche ist die Kommunikation des Evangeliums in Wort und Tat. Strukturen sollen Bedingungen schaffen, dass das Evangelium wirkungsvoll kommuniziert wird in Wort und Sakrament, Diakonie, Seelsorge, Kirchenmusik und Bildung – so heißt es in einer Entschließung der VELKD-Generalsynode von 2006. Das Stichwort „Kommunikation des Evangeliums“ dient sowohl Kirchengemeinden als auch Pfarrern/Pfarrerinnen zur Beschreibung ihrer Kernaufgabe. Es begegnet häufig in offiziellen Texten. Wir gehen der Geschichte dieses Begriffs nach und fragen, welche Relevanz Ernst Langes homiletischer und ekklesiologischer Ansatz heute hat. Was kann dieser Begriff zur Klärung des missionarischen Auftrags der Kirche und der Entwicklung evangeliums- und zeitgemäßer missionarischer Strategien beitragen?

Zielgruppe: Pfarrer/Pfarrerinnen

Leitung: Rektor Dr. Matthias Rein in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Jan Hermelink (Göttingen) u. a.

397. Kurs (27. März – 2. April 2011)**73. Seminar für Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des gehobenen Dienstes in der kirchlichen Verwaltung und Sachbearbeitungen mit fachlichem Bezug zum Seminarthema**

Dieses Seminar soll die verwaltungsspezifisch ausgerichteten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Gliedkirchen der EKD ergänzen. Themenschwerpunkt ist der Umgang mit sich ändernden Strukturen im kirchlichen Bereich. Die Thematik soll anhand eines Impulsreferats zu der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft und deren Auswirkungen auf die Kirchensteuereinnahmen eröffnet werden. Daran schließt sich ein 2½-tägiges Kommunikationsseminar zum Thema Change-Management an. Ebenfalls vorgesehen ist eine Exkursion zu einer Diasporagemeinde in Salzburg. Das Thema richtet sich sowohl an Teilnehmer aus kirchlichen Verwaltungen, die Veränderungsprozesse zu gestalten haben, als auch an solche, die von ihnen betroffen sind. Neben den thematischen Inhalten soll das Seminar auch dem landeskirchenübergreifenden Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden dienen. Andachten der Teilnehmenden sowie ein Abendmahlsgottesdienst werden die Gestalt dieser Tage mit prägen.

Zielgruppe: Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des gehobenen Dienstes in der kirchlichen Verwaltung und Sachbearbeitungen mit fachlichem Bezug zum Seminarthema

Leitung: Kirchenamtmann Matthias Berg (Amt der VELKD, Hannover).

398. Kurs (7.–10. April 2011)**Wie leite ich als Synodaler/Synodale die Kirche? Bedeutung und Aufgaben des synodalen Elements evangelischer Kirchenleitung**

Nach evangelischem Kirchenverständnis spielen Synoden eine konstitutive Rolle bei der Leitung der Kirche. Sie entscheiden als Mitausübende des geistlichen Amtes der Kirche über die rechte Auslegung des Evangeliums, die evangeliumsgemäße Sakramentsverwaltung und über die Gestaltung der Ordnung der Kirche im Sinne der Evangeliumsverkündigung.

Dieser Kurs bietet Synodalen die Möglichkeit, sich über ihre Rolle und ihre Aufgabe in der Kirchenleitung zu verständigen. Dabei geht es um grundlegende Fragen der Zukunft der Kirche: Was sind Auftrag, Ziel, Formen und Wege kirchlicher Arbeit? Und es geht um praktische synodale Kirchenleitungsarbeit:

- Welche geistliche Bedeutung hat der Konsens?
- Wie gehen wir mit strittigen Fragen um?
- Wie arbeitet eine Synode effektiv und sachorientiert?
- Wie kommt das geistliche Moment von Kirchenleitung zum Tragen?

Zielgruppe: Synodale auf Kirchenkreis-, Landeskirchen- und VELKD-Ebene

Leitung: Rektor Dr. Matthias Rein und N. N.

399. Kurs (2.–13. Mai 2011)**Von der „Freiheit eines Christenmenschen“ zur „Kirche der Freiheit“ – Geschichte und Bedeutung eines reformatorischen Grundbegriffs**

Im Rahmen der Lutherdekade lautet das Jahresthema für 2011 „Reformation und Freiheit“. Das Theologische Studienseminar lädt zum theologischen Diskurs über die Freiheit ein. Dabei soll ein großer Bogen geschlagen werden, der vom Neuen Testament über Luthers Freiheitsschrift bis hin zum gegenwärtigen Reformprozess der Kirche unter dem Motto „Kirche der Freiheit“ reicht: Was genau verstand der Reformator (im Rückgriff auf das Zeugnis der Schrift) unter „evangelischer Freiheit“ und wie wird diese Freiheit konkret – im Leben des Einzelnen wie in der Kirche, in der ethischen Urteilsbildung wie in der Praxis der Gemeinde? Darüber wollen wir in diesem Studienkurs miteinander nachdenken und ins Gespräch kommen – in aller Freiheit!

Zielgruppe: Pfarrer/Pfarrerinnen, theologisch Interessierte

Leitung: Studienleiter Dr. Rüdiger Gebhardt in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Michael Moxter (Hamburg) u. a.

400. Kurs (23.–27. Mai 2011)**„Ich kann auch ohne Kirche Christ sein!“ – Christsein ja, Kirchensteuer nein? Zur Zukunft der Kirchenmitgliedschaft und neuen Formen der Beteiligung am kirchlichen Leben**

Im Gemeindealltag und bei Kasualhandlungen spielen Mitgliedschaftsfragen eine zunehmend wichtige Rolle: Man versteht sich als Christ und will kirchliche Angebote wahrnehmen, ist aber nicht Glied der Kirche. Wir setzen uns mit den theologischen und juristischen Grundlagen von Mitgliedschaftsfragen auseinander und fragen nach der Zukunft:

- Wie können Menschen Taufpaten werden, die sich als Christen verstehen, aber nicht der Kirche angehören?
- Sollen Amtshandlungen bezahlt werden?
- Soll es abgestufte Formen von Mitgliedschaft geben?
- Soll Kirche die Einführung einer Kultursteuer für alle anstreben?

Zielgruppe: Pfarrer/Pfarrerinnen, Mitarbeitende in Kirchenverwaltungen, Kirchenjuristen/Kirchenjuristinnen

Leitung: Rektor Dr. Matthias Rein und OKR Christian Frehrking (Amt der VELKD, Hannover).

401. Kurs (27. Juni – 8. Juli 2011)**Geschlechtsbewusste Theologie und Gemeindegarbeit als gemeinsames Anliegen von Frauen und Männern in der Kirche**

Die Rollen von Frauen und Männern in der eigenen Wahrnehmung, in Familie, Beruf und Gesellschaft verändern sich. Frauen und Männer nehmen ihre Umwelt verschieden wahr. Auch das Evangelium erzeugt bei Frauen und Männern unterschiedliche Resonanz. Geschlechtsbewusste Theologie und Verkündigung braucht deshalb differenziertes Denken und differenzierte Sprache. Wir wollen in diesem Kurs die Bedeutung dieser Grundsätze für Theologie, Verkündigung und Gemeindegarbeit bedenken. Dabei versuchen wir, die Besonderheiten des Hörens und Erlebens von Männern und Frauen klarer in den Blick zu nehmen und Aspekte feministischer und männerbewusster Theologie miteinander ins Gespräch zu bringen. In der Mitte des Kurses werden wir zwei Tage in den Alpen wandern und in einer Berghütte übernachten (in geschlechtsgetrennten Gruppen).

Zielgruppe: Pfarrer/Pfarrerinnen

Leitung: Pfarrerin Christiane Eller (Leiterin des Evangelischen Frauenwerks in Mecklenburg-Vorpommern, Stralsund), Pfarrer Henning Busse (Landespastor

für Männerarbeit der hannoverschen Landeskirche, Hannover) und Rektor Dr. Matthias Rein.

402. Kurs (16.–22. Juli 2011)

Über- (das) Leben im Pfarrhaus – Studienkurs für Pfarrfamilien

Das Leben im Pfarrhaus stellt seine Bewohner/Bewohnerinnen vor Herausforderungen besonderer Art:

- Wie gehen sie mit dem öffentlichen Interesse um, das ihnen zuteil wird?
- Wie begegnen sie den verschiedenartigen Erwartungen, mit denen sie sich konfrontiert sehen?
- Welche Auswirkungen haben die sich verändernden (Geschlechter-) Rollen?
- Wie steht es mit Erreichbarkeit und Abgrenzung im Pfarrhaus, in welchem Verhältnis stehen Amt und Person?

Der Kurs bietet für Pfarrfamilien und stellenteilende Ehepaare einen Raum an, sich über das Leben im Pfarrhaus sowie über die spezifischen Herausforderungen an den Ehepartner/die Ehepartnerin und die Familie auszutauschen. Darüber hinaus lädt er ein, eine Woche lang als Ehepaar und Familie innezuhalten, durchzuatmen und Stärkung in den vielfältigen Anforderungen zu erfahren.

Für Kinderbetreuung während der Arbeitszeiten wird gesorgt.

Zielgruppe: Pfarrer/ Pfarrerinnen mit Ehepartnern und Kindern

Leitung: Studienleiter Dr. Rüdiger Gebhardt und Pfarrerin Gerborg Drescher (Familientherapeutin und Supervisorin, Evangelisches Beratungszentrum, München).

403. Kurs (2.–10. September 2011)

„Pfarrer/Pfarrerinnen allein zu Haus“. Das Leben im Pfarrhaus neu denken und gestalten

Die Pluralisierung der Lebensformen verändert das Leben im Pfarrhaus: Nicht wenige Pfarrer/Pfarrerinnen leben ohne Familie im Pfarrhaus. Welche Auswirkungen haben die Veränderungen auf das Modell des präsenten und öffentlich wahrnehmbaren Lebens im Pfarrhaus? Wie gestalte ich als alleinlebender Pfarrer/alleinlebende Pfarrerinnen mein Leben im Pfarrhaus zwischen öffentlichem Zeugnis und privaten Rückzugsmöglichkeiten? Aber auch Berufsbild und Berufsrolle von Pfarrern/Pfarrerinnen ändern sich:

- Eingeschränkte Dienstbeauftragungen
- Arbeit im Team.

Spezialisierungen auf bestimmte Handlungsfelder zeigen dies. Bleibt der Pfarrer/die Pfarrerinnen als Generalist/Generalistin Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für Glaube und Seelsorge vor Ort? Wie kann das Pfarrhaus als wichtiger geistlicher und Gemeinde bildender Ort neu gedacht werden?

Zu diesem Kurs sind Pfarrer/Pfarrerinnen eingeladen, die allein im Pfarrhaus leben. Wir tauschen Erfahrungen aus, nehmen Stimmen der aktuellen pastoraltheologischen Debatte auf und lassen uns anregen, wie wir heute das Pfarrhaus als geistlichen Ort anziehend und stärkend gestalten können.

Zielgruppe: Pfarrer/Pfarrerinnen, vornehmlich solche, die allein im Pfarrhaus leben

Leitung: Rektor Dr. Matthias Rein und N. N.

404. Kurs (12.–22. September 2011)

„Update AT“: Was hat sich in der alttestamentlichen Wissenschaft in den letzten 20 Jahren getan?

Die Erforschung des Alten Testaments hat in den vergangenen Jahren vielfältige Umbrüche erlebt. Es gibt zahlreiche neue Forschungspositionen und -ergebnisse zur Religions- und Literaturgeschichte des antiken Israel. Die zeitliche Beanspruchung im kirchlichen Dienst erlaubt in der Regel nicht, den Verlauf der einschlägigen Forschung im Blick zu behalten. Die dadurch klaffende Lücke zwischen dem „Examenswissen von damals“ und

dem gegenwärtigen Forschungsstand möchte dieser Studienkurs zu schließen helfen: Er stellt die wichtigsten Informationen aus der alttestamentlichen Forschung der letzten 10 bis 20 Jahre bereit, die für ein vertieftes Verständnis der Texte in der kirchlichen und schulischen Praxis notwendig sind. Darüber hinaus soll im Gespräch mit den Fachwissenschaftlern erörtert werden, wie das Alte Testament heute in Verkündigung und Unterricht angemessen vergegenwärtigt werden kann.

Zielgruppe: Pfarrer/Pfarrerinnen, Religionslehrer/Religionslehrerinnen, Prädikanten/Prädikantinnen

Leitung: Studienleiter Dr. Rüdiger Gebhardt in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Friedhelm Hartenstein (Hamburg) und Prof. Dr. Jan Christian Gertz (Heidelberg).

405. Kurs (10.–21. Oktober 2011)

Angemessen von Gott reden. Unterwegs zu einer elementaren, authentischen und lebensweltbezogenen Theologie

In der Praxis der Gemeindearbeit begegnen wir – ebenso wie in der biblischen Überlieferung und in der Theologiegeschichte – einer Fülle von unterschiedlichen Gottesbildern, -vorstellungen und -begriffen. Einige besonders bedeutsame von ihnen sollen in diesem Studienkurs in den Blick genommen und miteinander ins Gespräch gebracht werden. Dabei läuft alles auf die Frage zu, wie wir verständlich, redlich und konkret – auch im Dialog mit Anhängern anderer Religionen und Weltanschauungen – den Glauben an den dreieinigen Gott bezeugen können. Diese grundlegenden theologischen Klärungen sollen verbunden werden mit der Frage, wie wir in verschiedenen Praxisfeldern (Verkündigung, Unterricht, Seelsorge, interreligiöser Dialog) angemessen von Gott sprechen können. Der Fokus der Aufmerksamkeit soll bei alledem darauf gerichtet sein, wie wir selbst unseren Glauben an Gott authentisch denken und leben können. Zehn Tage, die die Bereitschaft voraussetzen, ans „Eingemachte“ zu gehen und sich (nochmal neu?) theologisch auf den Weg zu machen!

Zielgruppe: Pfarrer/Pfarrerinnen sowie weitere Personen im Verkündigungsdienst

Leitung: Studienleiter Dr. Rüdiger Gebhardt und Prof. Dr. Wilfried Härle (Heidelberg).

406. Kurs (24.–29. Oktober 2011)

Als stellvertretender Superintendent/stellvertretende Superintendentin, Dekan/Dekanin, Propst/Pröpstin bei der Leitung der Kirche mitwirken

Der Superintendent/die Superintendentin soll das kirchliche Leben im Kirchenkreis anregen und fördern, Missständen und Gefahren entgegenwirken, Aufsicht über Kirchengemeinden, Pfarrämter und Inhaber kirchlicher Amts- und Dienststellen führen und den Kirchenkreis in der Öffentlichkeit vertreten. Er/Sie führt Pastoren in ihr Amt ein, hält Konvente, visitiert, berät und fördert die Fortbildung – so die Hannoversche Kirchenverfassung. Aktuelle Strukturveränderungen verlagern mehr Verantwortung auf die Kirchenkreise (Finanzen, Personal, Fusionen). Ohne eigenverantwortliche und eigenständige Unterstützung der Leitungstätigkeit können Superintendent/Superintendentinnen die gewachsenen Aufgaben kaum bewältigen. Die Rolle der Stellvertreter bekommt von daher neue Bedeutung.

Wir laden stellvertretende Superintendenten/Superintendentinnen, Dekane/Dekaninnen, Propste/Pröpstinnen zu einem Fortbildungskurs ein:

- Was sind theologische und rechtliche Rahmenbedingungen bei der Leitung eines Kirchenkreises/einer Ephorie?
- Welche Aufgaben haben Stellvertreter zu bewältigen?
- Wie leitet man im Team?

Zielgruppe: stellvertretende Superintendenten/Superintendentinnen, Dekane/Dekaninnen, Propste/Pröpstinnen

Leitung: Rektor Dr. Matthias Rein und Propst Thomas Drope (Hamburg).

407. Kurs (14.–18. November 2011)**Diakonie zwischen Haustürsammlung und Bonuszahlung – Kollegialer Austausch auf der mittleren Kirchenleitungsebene zum Thema Diakonie**

Kirchenleitend Verantwortliche auf der mittleren Ebene haben mit der Trägerschaft überparochialer diakonischer Einrichtungen zu tun. Die diakonische Arbeit wird dort in einem brisanten Spannungsfeld zwischen den Vorgaben des Sozialmarktes, den Erwartungen und Ansprüchen der Hilfesuchenden, den Vorstellungen von Kirchengemeinden und dem eigenen diakonischen Selbstverständnis geleistet. Immer deutlicher wird gefordert, diakonisches Handeln stärker an die Parochie zu binden. Die Kirchenkreis- und Dekanatssebene kann hier helfen zu vermitteln und neue Wege zu gehen. Wir laden Verantwortliche der mittleren Leitungsebene zu einem kollegialen Austausch zum Thema Diakonie ein. Praxiserfahrungen werden vertieft und neue Strategien zum diakonischen Handeln der Kirche bedacht.

Zielgruppe: Superintendenten/Superintendentinnen, Dekane/Dekaninnen, Pröpste/ Pröpstinnen sowie mit Leitung diakonischer Einrichtungen auf Kirchenkreisebene Betraute

Leitung: Rektor Dr. Matthias Rein und Superintendent Rainer Rinne (Bad Eilsen).

Hinweis auf einen Studienkurs von „Studium in Israel“ e. V. in Jerusalem (4.–13. Oktober 2011) „Was bist du mehr: Jude oder Israeli?“ Identitätskonzepte und Abgrenzungsstrategien aus jüdischer und christlicher Sicht

Was jüdische Identität ist, wurde schon in der Antike kontrovers diskutiert.

- Wie beschreibt Philon von Alexandrien jüdische Identität?
- Wie diskutieren die Rabbinen der talmudischen Zeit darüber?
- Wie offen ist das Judentum für Menschen aus der Völkerwelt, gab es gar eine jüdische Mission?
- Wie definiert sich daneben das frühe Christentum?

Heute versteht sich Israel als jüdischer Staat und definiert Judentum als Volk und nicht als Religion. Wer Jude werden will, kann dies aber nur in einem religiösen Prozess werden. Es gibt auch nichtjüdische Israelis.

Die aktuelle israelische Diskussion hat Auswirkungen auf die theologische Verhältnisbestimmung von Christentum und Judentum. Wie kann ein Dialog zwischen zwei Partnern gestaltet werden, von denen sich nur einer dezidiert als Religionsgemeinschaft versteht?

Im Gespräch und im gemeinsamen Textstudium mit israelischen Referenten/Referentinnen aus unterschiedlichen Strömungen im Judentum werden wir über jüdische und christliche Identität in Geschichte und Gegenwart arbeiten und dabei Gelegenheit haben, unsere eigene Identität in Frage stellen zu lassen und zu profilieren. Am 8. Oktober 2011 erleben wir die Feiern zu Yom Kippur in Jerusalem.

Dieser Kurs wird von „Studium in Israel“ veranstaltet. Weitere Informationen zu Teilnahme und Anmeldung erhalten Sie von Studienleiter Dr. Vahrenhorst (Jerusalem).

Zielgruppe: Pfarrer/Pfarrerinnen (Mindestteilnehmerzahl 8)

Kosten: Übernachtung im EZ und Vollpension 990,00 €

Leitung: PD Dr. Martin Vahrenhorst, Studienleiter bei Studium in Israel (Jerusalem).

Angebote für Seminare der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen

Reg.-Nr. 2035

1. Informationstag Seniorenbegleitung und Kurzseminar Helfende Gespräche

Die Seniorenbegleitung wird als eine mögliche Hilfeform für alte Menschen in Nachbarschaft und Gemeinde vorgestellt. Informationen über die Inhalte des 60-stündigen Grundkurses werden gegeben.

Eine Kurseinheit zum Thema „Helfende Gespräche führen“ steht auch denjenigen Interessierten offen, die sich nicht an einem gesamten Kurs beteiligen möchten.

Tag: 9. September 2010

Ort: Markkleeberg

Zeit: 16:30 Uhr – 20:00 Uhr

Referentin: Sabine Schmerschneider, Ev. Erwachsenenbildung Sachsen.

Die Weiterbildung zum zertifizierten Seniorenbegleiter/zur zertifizierten Seniorenbegleiterin bietet die Volkshochschule Leipziger Land an, sobald sich genügend Interessenten anmelden.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Leitung: Sabine Schmerschneider, Referentin für Erwachsenenbildung, Dipl.-Sozialpädagogin, Dresden

Zielgruppe: an Begleitung und Unterstützung alter Menschen Interessierte mit und ohne Vorkenntnisse.

Dieses Angebot erfolgt in Kooperation mit der Volkshochschule Leipziger Land.

Anmeldungen sind an die Volkshochschule Leipziger Land, Weißbachweg 1, 04420 Markkranstädt, Tel. (03 42 05) 44 99 41, E-Mail: f.hartmann@vhsleipzigerland.de zu richten.

2. Aufbaukurs

„Man kann nicht nicht kommunizieren“

Gespräche können Türen öffnen zum Gegenüber und zu mir selbst. Im helfenden Kontakt wünschen wir uns, dass wir zur rechten Zeit die richtigen Worte finden. Wir laden diejenigen ein, die ihre Kenntnisse und Fertigkeiten erweitern möchten:

- Grundlegendes zur Kommunikation
- Helfende Gespräche: Merkmale und Übungen
- Gespräche führen mit aktivem Zuhören
- Analyse von Gesprächsverläufen
- Umgang mit konflikthaften Situationen.

Die Bearbeitung von Fallbeispielen aus der Praxis der Teilnehmenden ist möglich.

Ort: Ev. Erwachsenenbildung Sachsen, Barlachstraße 3, 01219 Dresden

Datum: 16./17. September 2010

Uhrzeit: 10:00 Uhr – 13:00 Uhr

Leitung: Sabine Schmerschneider

Kosten: 45 € (inkl. Tagungsgetränke)

Eine Ermäßigung ist möglich.

Anmeldungen sind bis zum **8. September 2010** an die Erwachsenenbildung Sachsen, Barlachstraße 3, 01219 Dresden zu richten. Fragen sind an Sabine Schmerschneider zu richten. Bei Bedarf stehen Falblätter zur Verfügung.

Diese Angebote finden in Kooperation mit dem Verein ALTERNATIV – Netzwerk älter werdender Menschen in Sachsen e. V. statt.

Dieser Aufbaukurs wird als Modul „Kommunikation und Gesprächsführung“ im Bausteinsystem „Erwachsenenbildung/Schwerpunkt Älterwerden“ sowie als Modul im Aufbaukurs Seniorenbegleitung anerkannt.

3. Tanzen mit Senioren

Die „Schnupperkurse“ richten sich an ehren- und hauptamtlich Tätige in der Seniorenarbeit und sind offen für Interessierte.

Tanz schafft Gemeinschaft, fördert Kommunikation, bereitet Freude und ist eine Möglichkeit aktiver Gesundheitsvorsorge. An gute Erfahrungen mit Musik und Bewegung wird angeknüpft. Die Tänze und Musiken haben ihre Quellen im Volkstanz, Gesellschaftstanz oder international aus aller Welt.

Seniorentanz und Tänze im Sitzen sind ein besonderes Angebot für Menschen im Alter oder mit körperlicher Einschränkung.

Die Kurse führen vorwiegend in Tänze im Sitzen sowie deren Einsatzmöglichkeiten ein, wobei die Wirkungsweise der Tanzbewegungen aus physiotherapeutischer Sicht verdeutlicht wird:

- Wie leite ich Tänze und Bewegungen an?
- Wie lese ich Tanzbeschreibungen?
- Beispiel einer Übungseinheit „Tanzen im Sitzen“ (ein ganzheitliches Konzept).

Es werden Tänze nach der Musik einer CD erarbeitet, die gekauft werden kann.

Zielgruppe sind im Haupt- oder Ehrenamt Tätige, die mit alten Menschen oder Menschen mit Behinderung in Begegnungsstätten, Einrichtungen der Diakonie oder der Kirchgemeinde arbeiten.

Intensiv-Seminar 2010:

Datum: 24./25. September 2010

Uhrzeit: 19:00 Uhr – 16:30 Uhr

Ort: Röhrsdorf

Kurskosten: 40 €

Leitung: Antje Pfützner

Kursmaterial: CD und Heft, ca. 29 €.

CD: Tanzt einfach mit

Tanzheft: Tanzt einfach mit im Sitzen.

Anmeldungen sind an die Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen, Barlachstraße 3, 01219 Dresden, E-Mail: landesstelle@eeb-sachsen.de zu richten.

V.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **1. Oktober 2010** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 2. Pfarrstelle des Kirchspiels Dresden-Neustadt (Kbz. Dresden Nord)

Zum Kirchspiel gehören:

- 8.469 Gemeindeglieder
- 4 Predigtstätten (bei 4 Pfarrstellen einschließlich des Superintendenten) mit vier wöchentlichen Gottesdiensten in allen Predigtstätten sowie 14tägigen Gottesdiensten in der Waldgottesdienststätte von Pfingsten bis Ende August und monatlichen Gottesdiensten im Altenheim und 1.845 zu betreuende Gemeindeglieder
- 4 Kirchen, 5 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden und 2 Friedhöfe
- 15 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum 1. März 2011
- Dienstwohnung (143 m²) mit 5 Zimmern zuzüglich Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in 01099 Dresden, Martin-Luther-Platz 5.

Auskünfte erteilt Superintendent Nollau, Tel. (03 51) 8 98 51 50. Die Entwicklung des Stadtteils führte zu einem kontinuierlichen Wachstum der Gemeinde. Die Dreikönigskirche liegt zentral in der Dresdner Neustadt und hat als Innenstadtkirche mit dem Haus der Kirche eine besondere Ausstrahlung. Es wird die Bereitschaft erwartet, die Arbeit innerhalb der Gemeinde und über das Kirchspiel hinaus (u. a. Nachtcafé für Wohnungslose) zu verknüpfen. Der

Blick für die Belange des gesamten Kirchspiels ist erforderlich. Eine Vielfalt an Lebensstilen und ständige Zu- und Wegzüge benötigen einen offenen und integrierenden Pfarrer/eine offene und integrierende Pfarrerin.

D. durch Übertragung nach § 1 Absatz 4 PfÜG:

die Landeskirchliche Pfarrstelle (34.) zur Erteilung von Religionsunterricht und schulbezogener Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenbezirk Dresden Nord

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (34.) zur Erteilung von Religionsunterricht und schulbezogener Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenbezirk Dresden Nord ist mit einem Dienstumfang von 100 % zu besetzen. Der Dienst umfasst schwerpunktmäßig im Dreikönigsgymnasium und in einem weiteren Gymnasium, schulbezogene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Fachberatung und Fortbildung für die Sekundarstufe II.

Vorausgesetzt werden didaktische und pädagogische Fähigkeiten, sowie Unterrichtspraxis im Fach Evangelische Religion. Daneben werden Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und seelsorgerliche Begabung erwartet.

Die Übertragung dieser Landeskirchlichen Pfarrstelle erfolgt gemäß § 37 Absatz 5 des Pfarrergesetzes befristet auf die Dauer von 6 Jahren. Der Dienstbeginn soll zum 28. Februar 2011 erfolgen. Auskunft erteilt Bezirkskatechet Michael Herrmann, Tel. (0 35 91) 20 33 71 oder 01703 04 08 40, E-Mail: Michael_Herrmann@online.de.

die Landeskirchliche Pfarrstelle (135.) zur Erteilung von Religionsunterricht im Kirchenbezirk Annaberg

Der Dienst in der Landeskirchlichen Pfarrstelle (135.) zur Erteilung von Religionsunterricht im Kirchenbezirk Annaberg im eingeschränkten Dienstumfang von 50 % umfasst die Erteilung von 14 Stunden Religionsunterricht. Vorausgesetzt werden didaktische und pädagogische Fähigkeiten sowie Unterrichtspraxis im Fach evangelische Religion. Daneben werden Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit erwartet. Die Übertragung der Landeskirchlichen Pfarrstelle erfolgt gemäß § 37 Absatz 5 des Pfarrergesetzes befristet für die Dauer von 6 Jahren.

Auskünfte erteilt der stellvertretende Superintendent Pfarrer Bankmann, Tel. (03 77 54) 33 72 23.

Auslandspfarrdienst der EKD

Auslandsdienst in Bangkok (Thailand)

Für die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in Thailand sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. Juli 2011 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar.

Sie finden die Gemeinde unter www.die-bruecke.net.

Im Sinne der Kirchengemeinde werden erwartet:

- Gemeindeaufbau unter den im Großraum Bangkok lebenden evangelischen Christen deutscher Sprache
- deutschsprachige Gottesdienste, Amtshandlungen, Seelsorge
- Engagement in der Sozialarbeit, Entwicklung des sozial-diakonischen Profils der Gemeinde
- familienorientierte kirchliche Angebote und Konfirmandenunterricht
- Religionsunterricht an der deutschsprachigen Schule
- regelmäßige deutschsprachige Gottesdienste in anderen Orten in Thailand (Chiang Mai, Phuket, Hua Hin, Pattaya) und nach Bedarf in den Nachbarländern
- Pflege der Kontakte zur Church of Christ in Thailand
- hohe kommunikative Kompetenz, interkulturelle Fähigkeiten
- gute Englischkenntnisse und die Bereitschaft zum Erlernen der thailändischen Sprache (ein Intensivsprachkurs ist vorgesehen).

Die Kirchengemeinde bietet:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit, die Ihnen eigenen Gestaltungsraum lässt
- einen engagierten Gemeinderat, der sich zusammen mit der ganzen Gemeinde auf Sie freut
- ein ruhig gelegenes und für Gemeindeveranstaltungen geeignetes Pfarrhaus mitten in der Stadt
- ein Dienstfahrzeug.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer Gliedkirche der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramts. Die Besoldung erfolgt nach den Richtlinien der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner/von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss. Die Pfarrstelle wird durch Gemeindegewahl besetzt.

Für weitere Informationen steht Herr OKR Oppenheim, Tel. (05 11) 27 96-230 zur Verfügung.

Die aussagefähige Bewerbung ist bis **15. Oktober 2010** an die nachstehende Anschrift zu richten. Sie erhalten die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen auf Ihre schriftliche oder telefonische Nachfrage: Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel. (05 11) 27 96-231, E-Mail: eastasia@ekd.de.

2. Kantorenstellen

Kirchgemeinde Bernsbach (Kbz. Aue)

6220 Bernsbach

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zur Ehre Gottes Bernsbach ist eine C-Kirchenmusikerstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 30 % zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Ein Team ehrenamtlicher Helfer in der Kirchenmusik freut sich auf leitende Unterstützung in folgenden Bereichen:

- musikalische Gestaltung von Gottesdiensten, Kasualien und Gemeindeveranstaltungen
- Kurrende und Chorarbeit
- Förderung der Jugendmusik.

In den beiden Kirchen stehen neue Orgeln mit 10 bzw. 18 Registern zur Verfügung.

Für 58 Sänger und Sängerinnen in zwei Chören ist der regelmäßige Einsatz im Gottesdienst Teil der Verkündigung. Es bestehen

ein kleinen Jugendchor und einen Männerchor, der wie die beiden Posaunenchor und der Flötenkreis ehrenamtlich geleitet wird.

Eine gemütliche 4-Raum-Wohnung steht im Pfarrhaus zur Verfügung.

Bei Bedarf ist auch eine Veränderung der prozentualen Anstellung möglich.

Auskunft erteilen Pfarrer Thomas Lißke, Tel. (0 37 74) 6 21 82, E-Mail: kg.bernsbach@evlks.de und KMD Christoph Zimmermann, Tel. (0 37 74) 76 27 26, E-Mail: musizi@t-online.de.

Bewerbungen sind an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zur Ehre Gottes Bernsbach, Straße der Einheit 4, 08315 Bernsbach zu richten.

Kirchgemeinde Wilthen (Kbz. Bautzen-Kamenz)

6220 Wilthen 64

Die Kirchgemeinde Wilthen sucht einen Kantor/eine Kantarin zur Wiederbesetzung ihrer C-Kantorenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Auf den Bewerber/die Bewerberin freuen sich der Kirchen- und der Posaunenchor, die Kurrende, die Kirchenspatzen und der Flötenkreis, die wöchentlich zur Probe kommen.

Ein Gospelchorprojekt und in der Gemeinde ansässige Instrumentalisten sind gern bei Bedarf zur Mitarbeit bereit. Die Gemeinde hat Freude an traditioneller Kirchenmusik und öffnet sich auch gern neuen Formen.

Es stehen eine Eule-Orgel, ein E-Piano und ein Klavier zur Verfügung.

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden die musikalische Gestaltung der Sonntagsgottesdienste, der Kasualien, die festliche Gestaltung der Kirchenjahreshöhepunkte erwartet.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter sowie die Kirchenmusiker der Nachbargemeinden hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.

Die Kirchgemeinde Wilthen hat ca. 2.000 Gemeindeglieder und eine Predigtstätte. Alle Veranstaltungen sind auf Wilthen konzentriert.

Die Stadt Wilthen hat ca. 6.000 Einwohner und liegt in einem sonnigen Tal der Oberlausitz, etwa 12 km von Bautzen.

Bahn- und Busverbindungen, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Apotheken, Kindergarten, Grund- und Mittelschule sowie Gymnasium sind im Ort vorhanden.

Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand gern behilflich. Weitere Informationen sind bei Pfarrer Pyka, Tel. (0 35 92) 3 30 32 erhältlich.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand Wilthen, Straße der Befreiung 7, 02681 Wilthen zu richten.

Kirchgemeinde Dresden-Bühlau (Kbz. Dresden Nord)

6220 Dresden-Bühlau 88

In der Ev.-Luth. St.-Michaels-Kirchgemeinde Dresden-Bühlau mit den Schwesterkirchengemeinden Dresden-Bad Weißer Hirsch und Schönfeld-Weißig ist ab 1. September 2010 durch Stellenwechsel der bisherigen Mitarbeiterin eine C-Kantorenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 35 % wieder zu besetzen. Die Ausübung des Dienstes erfolgt vorrangig in der Schwesterkirchengemeinde Dresden-Bad Weißer Hirsch.

Zum Dienstumfang gehören:

- Kirchenmusik zu den Gottesdiensten und Kasualien
- Leitung des Kirchenchores
- Leitung von zwei Kurrendegruppen.

Die Stelle kann durch die Leitung eines Flötenkreises und zusätzlicher Kirchenmusik zu den Gottesdiensten (mit Einbindung der vielen musikalisch engagierten Gemeindeglieder) um weitere 5 % erhöht werden. Die Kirchgemeinde hat ein großes Interesse an der Fortführung ihres reichen musikalischen Lebens.

Nähere Auskünfte erteilt Pfarrerin K. Wunderwald, Tel. (03 51) 2 68 38 30, Fax (03 51) 26 63 22.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Michaels-Kirchgemeinde Dresden-Bühlau, Quohrener Str. 18, 01324 Dresden zu richten.

Kirchspiel Bärnsdorf-Naunhof (Kbz. Großenhain)

6220 Bärnsdorf-Naunhof, KSP 3

Im Ev.-Luth. Kirchspiel Bärnsdorf-Naunhof ist die neu geschaffene 50 % C-Kantorenstelle ab sofort zu besetzen.

Das Kirchspiel besteht aus drei Kirchengemeinden mit insgesamt fünf Gottesdienststellen, an denen in der Regel 14-tätig Gottesdienste stattfinden.

Von dem Kirchenmusiker/der Kirchenmusikerin erwartet der Kirchenvorstand die kirchenmusikalische Leitung im Kirchspiel:

- insbesondere die Organisation der Kirchenmusik für Gottesdienste und Kasualien
- die Leitung der zwei Chöre
- die fachliche Begleitung der Instrumentalkreise wie Flötenkreis und zwei Posaunenchor und
- die Organisation und Durchführung von geistlichen Musiken und musikalischen Gottesdiensten vor allem im Weihnachtsfestkreis.

Auch soll das Heranführen von Kindern an die geistlichen Quellen der Kirchenmusik verbessert werden.

Zur Umsetzung der kirchenmusikalischen Organisation wünscht der Kirchenvorstand des Weiteren eine gute Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Kirchspiel, vor allem mit dem ehemaligen Inhaber einer 10 % C-Kantorenstelle, der seine Dienste für Vertretungsfälle angeboten hat.

Bei Eignung kann die C-Kantorenstelle mit einer nebenamtlichen Gemeindepädagogenstelle verbunden werden.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Bärnsdorf-Naunhof, OT Bärnsdorf, An der Promnitz 11, 01471 Radeburg, Tel. (03 52 07) 8 13 39 zu richten.

Kirchgemeinde Probstheida-Störmthal-Wachau (Kbz. Leipzig)

6220 Probstheida-Störmthal-Wachau 16

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Probstheida-Störmthal-Wachau mit den Schwesterkirchengemeinden Liebertwolkwitz und Holzhausen soll ab Oktober 2010 die neu geschaffene B-Kantorenstelle (70 %) besetzt werden.

Erwartet wird der Aufbau musikalischer Arbeit mit Kindern in den drei Gemeinden. An die Arbeit in den vorhandenen Kindergruppen kann angeknüpft werden. Es sind unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten in den einzelnen Gemeinden denkbar.

Darüber hinaus wird die Leitung von zwei vorhandenen Kirchenchören und eines Posaunenchores vorausgesetzt.

Pro Woche sind zwei Gottesdienste musikalisch zu begleiten.

Im Schwesterkirchverhältnis wurde neben dieser B-Stelle eine C-Stelle mit 17,5 % eingerichtet. Eine Zusammenarbeit mit dem Stelleninhaber dieser Stelle wird als selbstverständlich angesehen.

Innerhalb des Schwesterkirchverhältnisses gibt es drei historische Orgeln, unter denen die Zacharias-Hildebrandt-Orgel in Störmthal eine besondere Stellung einnimmt. Sie ist Ziel vieler Musikliebhaber aus dem In- und Ausland. Deshalb ist eine besondere Betreuung dieser Orgel durch Konzerte und Orgelführungen notwendig.

Eine Zusammenarbeit bei der Betreuung der Hildebrandt-Orgel, aber auch der anderen historischen Orgeln, mit dem Stelleninhaber der C-Stelle wird gewünscht.

So finden an den Orgeln regelmäßig Konzerte statt, die zu organisieren sind. Darüber hinaus gibt es eine Konzertreihe in der Kirchrue Wachau. Bei der Organisation der Konzerte stehen ehrenamtliche Mitarbeiter zur Verfügung, die gern ihre Hilfe anbieten.

Für Rückfragen stehen Pfarrer Matthias Weber, Tel. (03 41) 8 78 13 16, E-Mail: pfarrer.weber@kirchenquartett.de und KMD Stephan P. Audersch, Tel. (03 41) 5 64 50 94, E-Mail: Stephan.Audersch@evlks.de zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis **30. September 2010** an das Landeskirchenamt Sachsens, Postfach 12 05 52, 01006 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen**Kirchgemeinde Aue, St. Nicolai (Kbz. Aue)**

64103 Aue, Nico. 125

In der St.-Nicolai-Kirchengemeinde Aue ist ab sofort die Stelle eines Gemeindepädagogen/einer Gemeindepädagogin mit einem Stellenumfang von 100 %, vorerst befristet bis zum 31. März 2012, zu besetzen.

Die Kirchengemeinde umfasst zurzeit ca. 2.600 Gemeindeglieder mit drei Predigtstätten in Aue. Sie ist eine lebendige Kirchengemeinde mit einem breiten Angebot für Jung bis Alt.

Gesucht wird ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat, auf Menschen zugehen kann und Lust hat, das Leben der Gemeinde mit zu gestalten.

Schwerpunkte der Stelle sind:

- Arbeit mit Kindern (klassische und neue Formen sind möglich)
- Leitung der Jugendarbeit
- Gestaltung von Freizeiten und Rüstzeiten für Kinder und Jugendliche
- Einbeziehung, Begleitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Vernetzung zu anderen Arbeitsfeldern der Kirchengemeinde, insbesondere die Kindergottesdienstarbeit (geschieht durch Ehrenamtliche) und der evangelische Kindergarten. Es ist wichtig, dass die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen bis hin zu den Hauskreisen aufeinander abgestimmt ist.
- Erteilung von zwei Stunden Religionsunterricht
- Pflege von Kontakten zu kommunaler und freier Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt Aue
- Mitgestaltung von kreativen Familien- und Lobpreisgottesdiensten
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung der Gemeindekonzeption.

Die Kirchengemeinde wünscht sich einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin mit einem Herz für missionarischen Gemeindeaufbau – es werden regelmäßig Alphakurse durchgeführt. Teamfähigkeit, Flexibilität und Mobilität wird vorausgesetzt. Aue ist eine familienfreundliche Stadt mit ca. 18.000 Einwohnern und einem breiten kulturellen und sportlichen Angebot. Vor Ort sind alle Schulformen (inklusive Musikschule) vorhanden. Eine evangelische Grund- und Mittelschule besteht in Schneeberg. Die Kirchengemeinde ist Träger eines evangelischen Kindergartens.

Bei der Wohnungssuche ist die Kirchengemeinde gern behilflich.

Weitere Auskünfte erteilt Pfarrer Jörgen Schubert, Tel. (0 37 71) 70 48 17 oder 78 48 10.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Nicolai-Kirchengemeinde Aue, Gerichtsstraße 3, 08280 Aue zu richten.

Kirchgemeinde Freiberg, St. Johannis (Kbz. Freiberg)

64103 Freiberg, St. Johannis 20

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis Freiberg mit der Schwesterkirchengemeinde Petri-Nikolai Freiberg ist ab sofort, zur Vertretung der Stelleninhaberin während deren Elternzeit befristet bis zum 31. August 2012, eine hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle zu besetzen. Der Beschäftigungsumfang der Stelle beträgt 50 %.

Schwerpunkt der Anstellung ist die Jugendarbeit sowie die Kinder- und Seniorenarbeit in der Kirchengemeinde St. Johannis. Es sind zwei Junge Gemeinden jeweils in einer der Schwesterkirchengemeinden zu begleiten und anzuleiten. Dazu gehören zwei Rüstzeiten, die jährlich zu halten sind. Der Stellenumfang kann durch Erteilung von Religionsunterricht aufgestockt werden.

Wir freuen uns auf einen engagierten Mitarbeiter/eine engagierte Mitarbeiterin, der/die die begonnene Arbeit fortführt und im Kontakt mit dem Mitarbeiterteam (Gemeindepädagoginnen, Kantor und Pfarrer) phantasievoll weiterentwickelt.

Bewerbungen sind bis **15. September 2010** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Johannis Freiberg, Anton-Günther-Straße 16, 09599 Freiberg, Tel. (0 37 31) 24 78 59 zu richten.

Kirchgemeinde Leipzig-Connewitz-Lößnig (Kbz. Leipzig)

64103 Leipzig-Connewitz-Lößnig 45

Bei der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Connewitz-Lößnig mit den Schwesterkirchgemeinden Leipzig-Marienbrunn und Auenkirchgemeinde Markkleeberg Ost ist ab sofort die Stelle eines hauptamtlichen Gemeindepädagogen/einer hauptamtlichen Gemeindepädagogin mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % mit Einsatz in der Ev.-Luth. Auenkirchgemeinde Markkleeberg Ost neu zu besetzen. Eine Aufstockung durch Religionsunterricht und mit JG-Arbeit im Schwesterkirchverband ist möglich.

Die Auenkirchgemeinde Markkleeberg Ost (922 Gemeindeglieder) mit zwei Predigtstätten und einem Kindergarten ist von einem lebendigen Gottesdienst mit jungen Familien, von einem selbstständig arbeitenden Kindergottesdienst-Team, von Eltern, die sich gern aktiv bei Höhepunkten der Kinderarbeit einbringen, sowie stark kirchenmusikalisch geprägt.

Schwerpunkte der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit der Kirchgemeinde sind:

- Vorschulkinderkreise in der Gemeinde und im Kindergarten
- drei Christenlehregruppen
- Junge Gemeinde
- Kinderrüstzeitige und Zeitwochenende
- Familienrüstzeitige und -nachmittage
- Feste (Martinsfest, Gemeindefest, Stadtfest)
- Anleitung Ehrenamtlicher.

Informationen zur Gemeinde sind zu finden unter www.auenkirche-markkleeberg.de. Auskunft erteilt Pfarrer Dr. Schröter, Tel. (03 41) 3 38 92 65.

Bewerbungen sind bis **15. September 2010** an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Connewitz-Lößnig, z. H. Herrn Pfarrer Dr. Schröter, Seineckerstraße 7, 04277 Leipzig (oder kg.markkleeberg_ost@evlks.de) zu richten.

Friedenskirchgemeinde Radebeul (Dresden Nord)

64103 Radebeul, Frieden 316

In den Kirchgemeinden Lutherkirchgemeinde Radebeul und Friedenskirchgemeinde Radebeul ist ab sofort die Stelle eines Gemeindepädagogen/einer Gemeindepädagogin mit einem Stellenumfang von 65 % für die Arbeit mit Jugendlichen zu besetzen. Eine Aufstockung der Stelle durch Religionsunterricht ist möglich.

Die Kirchgemeinden suchen einen/eine engagierten/engagierte, ideenreichen/ideenreiche und visionären/visionäre Bewerber/Bewerberin für die Arbeit mit Jugendlichen in beiden Kirchgemeinden. In den Gemeinden am Rand von Dresden leben viele Familien mit Kindern und Jugendlichen.

Gewünscht werden:

- die weitere Entwicklung der Arbeit mit Jugendlichen, mit wöchentlichen- und Projektangeboten
- eine Vernetzung beider Gemeinden durch gemeindeübergreifende Projekte
- Begleitung der Übergänge von Konfirmanden in die Junge Gemeinde gemeinsam mit zwei Pfarrern.

Ein engagiertes Team wird die genaue Stellenbeschreibung innerhalb der Einarbeitungszeit mit dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin abstimmen. Gemeindepädagogen, Pfarrer und Kantoren entwickeln mit dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin gern neue Vorhaben und sind für Impulse offen.

Unterstützung bei der Wohnungssuche wird angeboten.

Erwartet werden:

- abgeschlossene Fach- bzw. Fachhochschulausbildung im Bereich Gemeinde- und Religionspädagogik

- grundlegende Kenntnisse der Veranstaltungsorganisation
- Bereitschaft zur Teamarbeit und Reflexion der eigenen Arbeit
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung und Inanspruchnahme von Supervision.

Die Stelle ist zunächst befristet auf die Dauer von zwei Jahren.

Auskunft erteilen Pfarrer Wolfram Salzmann (Friedenskirchgemeinde – anstellende Gemeinde), Tel. (03 51) 8 38 89 69 und Pfarrer Christian Mendt (Lutherkirchgemeinde), Tel. (03 51) 8 36 56 21.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Friedenskirchgemeinde Radebeul, Altkötzschenbroda 40, 01445 Radebeul zu richten.

6. Erzieher/Erzieherin

Ev.-Luth. Lukaskirchgemeinde Dresden (Kbz. Dresden Mitte)

64103 Dresden, Lukas 202

Die Ev.-Luth. Lukaskirchgemeinde Dresden sucht für ihre neue Kindertagesstätte ab 1. November 2010 einen Erzieher/eine Erzieherin oder einen Sozialpädagogen/eine Sozialpädagogin in Vollzeit mit staatlicher Anerkennung für die Arbeit in den Kindergruppen.

Für die Tätigkeit in Gruppen mit Integrationskindern ist die heilpädagogische Zusatzqualifizierung wünschenswert.

Die Kindertagesstätte wird zum Herbst 2010 in ein neues Haus ziehen und 90 Kindern Platz bieten. Den Familien, die bewusst eine christliche Erziehung ihrer Kinder wünschen, weiß sich unsere Kindertageseinrichtung in besonderer Weise verpflichtet.

Das evangelische Profil schließt die Offenheit für andere Kulturen, Konfessionen und nicht konfessionell gebundene Lebensentwürfe ein.

Familien verschiedenster Nationen und Religionen finden in unserer Kindertagesstätte Heimat.

Als Bestandteil der Kirchgemeinde nimmt die Kindertagesstätte am Leben der Gemeinde teil. Das Kirchenjahr ist uns dabei eine wichtige Orientierung.

Geboten werden:

- ein neues Haus in zentraler Lage der Stadt mit guter Verkehrsanbindung (10 min. Fußweg zum Hauptbahnhof)
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- vertrauensvolle Zusammenarbeit in einem engagierten Team
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Vergütung nach KDVO.

Erwartet werden:

- ein qualifizierter Abschluss
- kommunikative Zusammenarbeit mit Träger, Mitarbeitern und Eltern
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit
- Umsetzung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption
- berufliches Engagement
- Interesse an religionspädagogischer Arbeit.

Nähere Auskünfte werden im Kindergarten unter der Telefonnummer (03 51) 4 76 98 25 (Frau Schnellinger) erteilt.

Bewerbungen sind bis **30. September 2010** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Lukaskirchgemeinde Dresden, Lukasplatz 1, 01069 Dresden zu richten.

7. Leiter/Leiterin einer Kindertagesstätte

Lukaskirchgemeinde Dresden (Kbz. Dresden Mitte)

64103 Dresden-Lukas 203

Die Ev.-Luth. Lukaskirchgemeinde Dresden sucht ab Dezember 2010 einen Sozialpädagogen/eine Sozialpädagogin in Vollzeit zur Leitung einer integrativen Kindertagesstätte.

Die Kindertagesstätte wird zum Herbst 2010 in ein neues Haus ziehen und 90 Kindern Platz bieten. Den Familien, die bewusst

eine christliche Erziehung ihrer Kinder wünschen, weiß sich diese Kindertageseinrichtung in besonderer Weise verpflichtet. Das evangelische Profil schließt die Offenheit für andere Kulturen, Konfessionen und nicht konfessionell gebundene Lebensentwürfe ein.

Familien verschiedenster Nationen und Religionen finden in der Kindertagesstätte Heimat.

Als Bestandteil der Kirchgemeinde nimmt die Kindertagesstätte am Leben der Gemeinde teil. Das Kirchenjahr ist dabei eine wichtige Orientierung.

Geboten werden:

- ein neues Haus in zentraler Lage der Stadt mit guter Verkehrsanbindung (10 min. Fußweg zum Hauptbahnhof)
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Träger
- ein engagiertes und aufgeschlossenes Team
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Vergütung nach KDVO.

Zu den Leitungsaufgaben gehören:

- weiterer Aufbau und die Gestaltung der neuen Kindertagesstätte gemeinsam mit dem Träger
- Verantwortung der Organisation und des Ablaufes der Einrichtung
- Personalführung und Personalentwicklung
- konstruktive Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde als Träger
- Zusammenarbeit mit den Eltern (Erziehungspartnerschaft)
- Umsetzung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption
- Verwaltungsorganisation und Budgetverantwortung gemeinsam mit dem Pfarramt
- Interessenvertretung und Vernetzung der Kindertagesstätte in der Region
- Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe und Schulen.

Erwartet werden:

- ein qualifizierter Abschluss und fachliche Kompetenz
- eine aufgeschlossene Persönlichkeit, die sich mit Liebe und Engagement in die Einrichtung einbringt
- Freude an der Vermittlung des christlichen Glaubens
- Erfahrung in der Leitungstätigkeit und der Arbeit einer Kindertagesstätte
- grundlegende Computerkenntnisse.

Weitere Auskünfte sind im Kindergarten bei Frau Schnellinger, Tel. (03 51) 4 76 98 25 zu erhalten.

Bewerbungen sind bis **30. September 2010** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Lukaskirchgemeinde, Lukasplatz 1, 01069 Dresden zu richten.

8. Reisereferentin Frauenarbeit

Reg.-Nr. BA 2053/67 allg.

Die Kirchliche Frauenarbeit sucht eine Referentin im Reisedienst ab 1. Januar 2011. Der Stellenumfang beträgt 100 % (2 Anstellungsverhältnisse möglich). Die Anstellung wird wegen bevorstehender Neustrukturierung für zwei Jahre befristet.

Aufgabe ist es, Frauengruppen anzuleiten und zu begleiten sowie Veranstaltungen auf kirchgemeindlicher, regionaler und ephoraler Ebene durchzuführen und die Frauenarbeit in kirchlichen und gesellschaftlichen Gremien zu vertreten (s. Ordnung der Kirchlichen Frauenarbeit, ABl. 1996, Seite A 40).

Es besteht die Möglichkeit, sowohl selbstständig als auch im Team zu arbeiten und die Gelegenheit für persönliche Entfaltungsmöglichkeiten.

Weitere Aufgaben:

Ansprechpartnerin für die Region Westsachsen, Anleitung und Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen:

- selbstständiges Konzipieren und Durchführen von Mitarbeiterinnenschulungen, Arbeitseinheiten und Seminaren
- Organisation und Durchführung des Weltgebetstages und der Rogate-Frauengottesdienste
- Organisation und Durchführung von Bildungsangeboten im Rahmen der Frauenarbeit, auch in Kooperation mit anderen Werken und Einrichtungen
- eigene Schwerpunkte sind möglich.

Es werden erwartet:

- Wohnort in der Region, Autobahnnahe vorteilhaft
- PKW und Fahrerlaubnis, Reisedienst
- Erfahrung und Kompetenz in der Arbeit mit Erwachsenen, insbesondere mit Frauen und frauenspezifischen Themen
- Akzeptanz verschiedener Frömmigkeitsrichtungen
- Offenheit in theologischen Fragen
- selbstständige Arbeitsweise und Teamfähigkeit
- Souveränität in Zeit- und Arbeitseinteilung
- sicherer Umgang mit PC und Internet.

Voraussetzung ist der Abschluss und Berufserfahrung als Gemeindepädagogin oder Theologin mit pädagogischer Ausbildung.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (Entgeltgruppe 9 bis 10).

Auskunft erteilen Frau Hinze und Frau Dörfel, Tel. (03 51) 4 92 33 81.

Bewerbungen sind bis **30. September 2010** an die Kirchliche Frauenarbeit, Kreuzstraße 7, 01067 Dresden zu richten.

9. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin des mittleren Verwaltungsdienstes

63101 RKA Leipzig

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin als Vertretung der Stelleninhaberin während der Dauer der Mutterschutzfristen und einer ggf. sich anschließenden Elternzeit zu besetzen. Dienstantritt: 22. Oktober 2010

Dienstumfang: Vollzeitbeschäftigung (40 h/Woche)

Dienstort: Regionalkirchenamt Leipzig, Burgstraße 1–5, 04109 Leipzig

Die Tätigkeit umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Sachbearbeitung im Bereich Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen mit Schwerpunkt Haushaltplanprüfung
- Sachbearbeitung in den Bereichen Dienstwohnungsangelegenheiten, Versicherungswesen, Schadens- und Straftatmeldungen, statistische Erfassungen
- Innerer Dienst, Posteingang, Registratur.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Qualifikation für den mittleren Verwaltungsdienst oder vergleichbare Ausbildung, ggf. mit einschlägiger Berufserfahrung
- Kenntnisse der landeskirchlichen Strukturen
- Kenntnisse im Bereich des Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesens
- Fähigkeit, sich schnell in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten; vorteilhaft sind Kenntnisse im Bereich Versicherungswesen
- selbstständiger und kooperativer Arbeitsstil
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- guter mündlicher und schriftlicher Ausdruck.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Weiterführende Auskünfte erteilt der Leiter des Regionalkirchenamtes, Herr Oberkirchenrat Schlichting, Tel. (03 41) 14 13-30.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Kirchenzugehörigkeitsbescheinigung sind bis **15. September 2010** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

10. Religionspädagogische Dozentur/Internatsleitung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sucht die Fachhochschule für Religionspädagogik und Gemeindediakonie und das Evangelisch-Lutherische Diakonenhaus Moritzburg e. V. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit insgesamt 120 % Stellenumfang für die Hauselternstelle als

Religionspädagogische Dozentur/Internatsleitung

- 75 % Dozentur für komunitäres Leben und gemeindepädagogische Praxis
- 45 % Leitung des Studenten- und Studentinnenwohnheims (Brüderhaus)

Für die Dozentur sind eine religions- oder sozialpädagogische Qualifikation (Diplom FH) sowie gemeindepädagogische Erfahrungen erforderlich. Erwartet werden zudem Qualifikationen im Bereich Spiel- bzw. Erlebnispädagogik und/oder Supervision. Eine Nachqualifikation auf der Stelle kann vereinbart werden. Zu den Aufgaben der Dozentur gehören die Mitarbeit in der Fachhochschullehre, die Organisation von komunitären Veranstaltungen (Andachten, Gottesdienste, Feiern u. a.) sowie die Mit-

arbeit in den Gremien der Fachhochschule. Die Eingruppierung erfolgt nach der KDVO.

Für die Internatsleitung werden die Fähigkeit zur angemessenen persönlichen Begleitung von Studierenden sowie Kenntnisse in EDV erwartet. Zu den Aufgaben der Internatsleitung gehört die Verwaltung des Internatsbetriebs sowie die Mitgestaltung des gemeinsamen Lebens auf dem Gelände der Fachhochschule bzw. im Brüderhaus.

Wünschenswerterweise sollen die Stellenanteile durch ein Ehepaar wahrgenommen werden. Die Aufteilung der Stellenanteile ist verhandelbar. Es wird erwartet, dass die Stelleninhaber in der Dienstwohnung des Brüderhauses wohnen.

Weitere Auskünfte erteilen die Rektorin der Fachhochschule, Frau Prof. Wickel, Tel. (03 52 07) 8 43 00 und der Vorsteher des Diakonenhauses, Herr Pfarrer Drechsler, Tel. (03 52 07) 8 30.

Bewerbungen sind bis **30. Oktober 2010** an den Vorstand des Ev.-Luth. Diakonenhauses Moritzburg e. V., Schlossallee 4, 01468 Moritzburg zu richten.

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Redaktion: Telefon (03 51) 4 20 32 18, Fax (03 51) 4 20 31 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (20 Seiten) beträgt 2,46 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.

Die Mauer fiel in Prag Der Weg der deutschen Einheit aus europäischer Perspektive

von Dr. Franz Bertele
letzter Leiter der ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ostberlin

Festrede aus Anlass des Sommerempfangs der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens am 15. Juni 2010 in der Dreikönigskirche Dresden

„Die Mauer fiel in Prag!“ Wie komme ich zu dieser These? Wir alle haben doch im Fernsehen gesehen, wie das Politbüromitglied Schabowski am 9. November 1989 aus Versehen die Mauer zu Fall brachte. Eigentlich sollte er vor der Presse die neuen Personalentscheidungen des ZK der SED erläutern; als er damit zu Ende war, entdeckte er noch einen Zettel, den ihm Egon Krenz beim Verlassen der ZK-Sitzung zugesteckt hatte, und dessen Inhalt er öffentlich bekannt geben sollte. Ich weiß von Schabowski selbst, dass er den Zettel vorher nicht gelesen hatte; routiniert wollte er sich der Aufgabe entledigen, eine ADN Information an die Journalisten weiterzugeben. Dass er Brisantes mitteilte, wurde ihm erst durch die Reaktion der Zuhörer klar. Er öffnete aus Versehen die Mauer und ging damit in die Geschichte ein.

Aber – entgegen dem Augenschein – die Mauer ist nicht auf einen Schlag gefallen; der 9. November war der Abschluss eines Prozesses und der mediale Höhepunkt.

In ihrem Wesenskern aber fiel die Mauer nicht am 9. November und nicht in Berlin, sie fiel am 4. November und sie fiel in Prag. Im Sommer 1989 erreichte der Ausreisendruck einen dramatischen Höhepunkt, als Ungarn nach einigem Hin und Her DDR-Urlauber zu Zehntausenden direkt in den Westen ausreisen ließ.

Das zweite Land, das für die DDR kritisch war, war Polen. Polen hatte zwar eine direkte Grenze mit der DDR, aber nicht mit einem westlichen Land. Zudem durften DDR-Bürger nicht einfach nach Polen ausreisen, sie brauchten dafür eine Erlaubnis. Und zur Not konnte die Grenze nach Polen an den Flüssen Oder und Neiße auch kontrolliert werden, wenn auch nur unvollständig und mit großer Mühe.

Anders verhielt es sich mit der ČSSR. Sie war das einzige Land, in das DDR-Bürger ohne staatliche Erlaubnis fahren durften. Die Grenze zur ČSSR war nicht gesichert und nicht kontrollierbar, zumindest nicht in kurzer Zeit. Da die ČSSR direkt an die Bundesrepublik angrenzte, war es für die DDR lebenswichtig, dass die ČSSR nicht dem Beispiel Ungarn folgte.

Nachdem unsere Prager Botschaft im September von Tausenden DDR Bürgern aufgesucht wurde, die in der Botschaft Zuflucht suchten, und die schließlich in Sonderzügen durch die DDR über Dresden ins Bundesgebiet ausreisen durften, setzte die DDR ab dem 4. Oktober zeitweilig den pass- und visumsfreien Verkehr zwischen der DDR und der ČSSR für die Bürger der DDR mit sofortiger Wirkung aus. Nur noch Rentner und Invalide, so zynisch war das DDR-Regime, durften weiterhin erlaubnisfrei in die ČSSR reisen. Auf sie konnte die DDR ohne Schaden verzichten. Aber schon Anfang November nahm die DDR diese Einschränkung zurück, da sie nicht durchzusetzen war. Die grüne Grenze zur ČSSR konnte in kurzer Zeit nicht dicht gemacht werden.

Und hier sind wir bei der Entwicklung, die die Mauer obsolet machte. Als der Weg in die ČSSR wieder frei war, nutzten sofort Tausende DDR-Bürger diese Reisemöglichkeit, fuhren nach

Prag und suchten Zuflucht in unserer Botschaft, die sofort wieder ihr Zelte und Feldküchen in Betrieb nehmen musste. Doch dann kam die entscheidende Wende: nur ein paar Tage später wurde der Weg in den Westen durch die ČSSR auch ohne Zuflucht in der Botschaft geöffnet.

Am Freitagnachmittag, dem 3. November, hatte Egon Krenz in seiner Eigenschaft als neues Staatsoberhaupt der DDR die in der DDR akkreditierten Botschafter, zu denen auch ich zählte, um 15:00 Uhr zu einem Empfang eingeladen. Als ich zur Gratulation an der Reihe war, nutzte ich die vorgesehenen 20 Sekunden nicht nur zur Gratulation, sondern um ihm zu sagen, er müsse sofort in Prag eingreifen, um eine unmittelbar bevorstehende Katastrophe in unserer völlig überfüllten Botschaft zu verhindern. In den letzten drei Stunden hätten 2.000 DDR-Bürger in unserer Vertretung Zuflucht gesucht. Die Lage könne schnell völlig außer Kontrolle geraten. Eine Katastrophe könne nur noch dadurch abgewandt werden, dass die DDR möglichst schnell der Regierung der ČSSR erkläre, sie stimme einer direkten Ausreise der Botschaftsflüchtlinge über die ČSSR-Grenze nach Bayern zu.

Dann zogen mich die Protokollbeamten, die nicht hören konnten, war ich gesagt hatte, weg, weil ich die vorgesehene Zeit überzogen hatte.

Im anschließenden Empfang sprach Krenz gemäß der Landessitte zunächst mit dem sowjetischen Botschafter Kotschemassow und ich wurde, entgegen der Landessitte, bereits als Zweiter mit einem Gespräch ausgezeichnet, zu dem Krenz auch noch Außenminister Fischer und Staatssekretär Krolkowski zuzog. Krenz fragte mich etwas ungehalten, was es so Dringendes gebe, dass ich die Gratulationscour damit gestört hätte. Ich wiederholte das, was ich ihm schon gesagt hatte. Krenz fragte daraufhin Fischer, was denn los sei, und dieser antwortete, er habe alles unter Kontrolle und er habe „heute morgen vier zusätzliche Kräfte nach Prag delegiert“, die dort direkt Ausreisearträge bearbeiten könnten. Auf meinen Einwand, dies sei nur ein Tropfen auf den heißen Stein, da nach unserer Kenntnis ein Mitarbeiter täglich höchstens 70 Ausreisegesuche bearbeiten könne, vier mithin knapp 300, und wir hätten Tausende Zuflüchtlinge in der Botschaft, beendete Krenz diesen Teil des Gesprächs mit der Zusage, er werde die Sache sofort prüfen.

Rund drei Stunden später, gegen 19:00 Uhr, rief mich Abteilungsleiter Karl Seidel vom DDR-Außenministerium an und teilte mir mit, die DDR-Regierung habe der Regierung der ČSSR soeben mitgeteilt, sie sei einverstanden, dass die Botschaftsflüchtlinge in Prag direkt ins Bundesgebiet ausreisen könnten.

Der dann folgende erneute Ansturm auf unsere Botschaft in Prag zwang die DDR-Führung zu weiteren Konzessionen. Sie stimmte gegenüber der Prager Regierung schon tags darauf, also am 4. November, zu, dass DDR-Bürger, die sich in der ČSSR aufhielten, direkt von dort in das Bundesgebiet ausreisen könnten, ohne

zuvor in unserer Prager Botschaft Zuflucht suchen zu müssen. Die DDR-Bürger erkannten die neue Lage sofort: vom 4. bis 6. November reisten über 20.000 von ihnen über die ČSSR ins Bundesgebiet. Die nötigen Informationen kamen über Rundfunk und Fernsehen; sogar das „Neue Deutschland“ berichtete über diesen Ausreisestrom in seiner Ausgabe vom 7. November.

Wir halten fest: Bis zum Abend des 3. November war für DDR-Bürger der Weg in den Westen versperrt; ab dem 3. November abends konnten die Zuflüchtigen in der Botschaft Prag ausreisen und ab dem folgenden Tag, dem 4. November, alle DDR-Deutschen, die den genehmigungsfreien Ausreiseweg über die ČSSR nahmen.

Das war der Fall der Mauer als Ausreisesperre.

Viktor Meier schrieb in einem Artikel mit der Überschrift: „Die Zelte im Garten sind leer – in der Prager Botschaft wird aufgeräumt“ über die Lage in der Prager Botschaft. Und gegen Ende des Artikels heißt es beiläufig: „Mit der von der DDR hingenommenen freien Durchfahrtsmöglichkeit durch die ČSSR existieren sowohl die Berliner Mauer wie die befestigte Westgrenze der DDR politisch nur noch bedingt. Man braucht diese Hindernisse jetzt nur zu umfahren.“ So stand es, wörtlich und völlig korrekt, in der FAZ vom 8. November 1989.

Die Mauer fiel als Monument am 9. November in Berlin, als unüberwindliche Sperre für die Ausreise aber schon am 4. November in Prag. Sie fiel, weil zu viele Menschen die DDR verlassen wollten und die DDR-Führung nicht bereit und wohl auch nicht mehr in der Lage war, den Ausreisedruck mit brutaler Gewalt zu unterdrücken.

Nur wenige sahen im Fall der Mauer den Anfang vom Ende der DDR:

Die oppositionellen Gruppen in der DDR, die zu dieser Zeit entstanden, hatten als primäres Ziel eine Reform der DDR, und nicht die staatliche Einheit, jedenfalls nicht kurzfristig.

Prominente Politiker des linken Spektrums der Bundesrepublik Deutschland warnten sogar davor, nun von Wiedervereinigung zu träumen.

Auch im Ausland, praktisch in ganz Europa, hatte sich die große Mehrheit der Politiker mit der Teilung Deutschlands abgefunden. Man unterstützte zwar routinemäßig in Kommunique den deutschen Wunsch nach staatlicher Einheit, insbesondere solange die Weltlage dies ausgeschlossen sein ließ. Die deutsche Frage stand nicht auf der Tagesordnung. Und viele waren damit durchaus zufrieden.

Auch die Bundesrepublik kümmerte sich nach dem Mauerfall zunächst um die praktischen Probleme: im Vordergrund stand zunächst die Frage, wie der erhöhte Reiseverkehr in Deutschland bezahlt werden sollte. Ich erinnere an Begriffe aus dieser Zeit wie „Reisedevisenfonds“ und „Begrüßungsgeld“ – Begriffe aus einer fernen Zeit.

Helmut Kohl war es dann, der am 28. November mit seinem „Zehn-Punkte-Programm zur Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas“ die politische Initiative an sich riss. Von diesem Tag an stand die Vereinigung der beiden deutschen Staaten auf der nationalen und auf der internationalen Tagesordnung.

Wie schwierig der Weg auf internationaler Ebene war, lässt sich hier in Dresden eindrucksvoll zeigen. Helmut Kohl traf hier am 19. und 20. Dezember 1989 den DDR-Ministerpräsidenten Hans Modrow. All das, was damals im Einzelnen besprochen wurde, ist längst Vergangenheit; ich will alles weglassen. Dennoch war „Dresden“ ein Meilenstein auf dem Weg zur Einheit; hier spürte Helmut Kohl, dass die große Mehrheit der DDR-Bevölkerung, im Gegensatz zu den intellektuellen Wortführern, nicht eine bessere DDR sondern die deutsche Einheit wollte. Und von diesem Augenblick hat er dieses Ziel zielstrebig verfolgt, mit großem Nachdruck und mit viel Umsicht auf vorhandene Sorgen im Ausland. Denn eines war auch klar: die deutsche Einheit war nicht allein eine Sache der Deutschen. Auch auf völkerrechtlicher Ebene

war eine Regelung notwendig. Das aus der Nachkriegszeit stammende Vorbehaltsrecht der vier Statusmächte USA, Sowjetunion, Großbritannien und Frankreich für Deutschland als Ganzes und Berlin musste abgelöst werden. Und sogleich kam die Frage auf, ob und gegebenenfalls welche anderen Staaten zu beteiligen wären.

Und entscheidend für die weitere internationale Entwicklung war die Ansprache, die Helmut Kohl auf der Kundgebung vor der Frauenkirche hielt. Er hat später oft gesagt, dies sei die schwierigste Rede seines Lebens gewesen. Es gab kein Manuskript. Der Kanzler hatte vorher in ganz kleiner Runde, an der auch ich teilgenommen habe, Anregungen der Anwesenden erbeten und gesammelt und sich handschriftliche Notizen gemacht. Für einen Demagogen wäre es ein leichtes gewesen, die Zuhörer in Wallung zu bringen. Genau das durfte er jedoch nicht tun.

Wer dabei war, wird sich erinnern: Schon die Begrüßungsformel schaffte Distanz. „Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine lieben jungen Freunde, liebe Landsleute.“

Und der zweite Satz lautete:

„Meine lieben Freunde, es sind viele Hunderte Journalisten aus ganz Europa zu uns gekommen, und ich finde, wir sollten ihnen gemeinsam demonstrieren, wie wir mitten in Deutschland eine friedliche Kundgebung durchführen können“. Alles keine Sätze, die die Zuhörer in Wallung bringen.

Man muss dabei wissen, dass der sowjetische Staats- und Parteichef Gorbatschow Kohl nur wenige Tage zuvor einen Brief geschickt hatte, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ: Gorbatschow kritisierte die Linie, „... die sich in der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf die DDR abgezeichnet hat, darunter auch durch die bekannten 10 Punkte, die in Ihrer Rede im Bundestag am 28. November dargelegt wurden. Einige von denen waren eigentlich in der Form von Vorbedingungen, wenn nicht von ultimativen Forderungen verfasst und an die Adresse des anderen selbständigen souveränen Staates gerichtet. Wie auch die DDR, halten wir ein derartiges Herangehen für unannehmbar. Es entspricht weder dem Buchstaben noch dem Geist von Helsinki. Es stellt die Vereinbarungen in Frage, die wir mit Ihnen im zu Ende gehenden Jahr erzielt haben ...“

Man sieht, dass es die viel beschworene „Männerfreundschaft“ zwischen Kohl und Gorbatschow damals noch nicht gab. Ihr Verhältnis hatte sich zwar im Laufe des Jahres 1989 verbessert, aber Gorbatschow war immer noch misstrauisch. Sein Brief sollte Kohl die Sorgen der Sowjetunion drastisch vor Augen führen. Er gab abschließend seiner Hoffnung Ausdruck, Kohls bevorstehender Besuch in der DDR möge unter dem Zeichen des Einvernehmens und der gegenseitigen Verständigung stattfinden. Und Helmut Kohl hat dem bei der Gestaltung des Besuchs Rechnung getragen.

Der Weg zur staatlichen Einheit war noch weit und er war ungewiss. Und es war ein Glück für unser Land, dass mit Helmut Kohl und Hans-Dietrich Genscher zwei Männer an der Spitze der Regierung standen, deren Ansehen in der Welt es möglich machte, die deutsche Einheit im Einvernehmen mit den Weltmächten USA und Sowjetunion und unseren europäischen Nachbarn zu erreichen.

Die Sowjetunion, Großbritannien und auch andere Länder hielten zunächst einen Friedensvertrag für den richtigen Weg. Daran hätten dann allerdings alle Staaten beteiligt werden müssen, die am zweiten Weltkrieg gegen Deutschland teilgenommen hatten. Das waren zu Kriegsende rund 110 Länder. Eine solche Mammutkonferenz hätte die deutsche Seite nochmals auf die Anklagebank gesetzt und das 45 Jahre nach Kriegsende. Und sie hätte die Büchse der Pandora geöffnet: es war zu befürchten, dass einige Teilnehmer längst erledigte Entschädigungsforderungen erneut präsentieren würden. Für die deutsche Politik war dies ein Alptraum. Kohl und vor allem Genscher und sein Verhandlungsführer Dieter Kastrup haben sich daher vehement und erfolgreich gegen eine

solche Konferenz gewandt und sie hatten dabei immer die volle Unterstützung der USA.

Auch eine ins Gespräch gebrachte KSZE-Gipfelkonferenz zur Lösung der deutschen Frage war für die deutsche Seite aus den gleichen Gründen nicht akzeptabel.

Schließlich setzte sich das Format einer Sechser-Lösung durch. Die vier Statusmächte und die beiden deutschen Staaten sollten das Gremium sein, in dem die deutsche Frage abschließend gelöst werden könnte. Vier plus Zwei war zunächst die Formel. Doch auch ein solches Format war für die deutsche Seite problematisch: sie hätte die Rechte der Vier Mächte stärker hervorgehoben und den Statusmächten die Hauptrolle zugewiesen. Die Deutschen wollten aber nicht am Katzentisch sitzen, wie es Jahrzehnte vorher in Genf bei einer Deutschlandkonferenz der Fall war. Genscher machte seinen westlichen Amtskollegen unmissverständlich klar, dass dieses Format nicht akzeptabel sei. Und so kam, am Rande der „Open-Skies“-Konferenz in Ottawa im Februar 1990, an der alle wichtigen Staaten aus Ost und West teilnahmen, das Konferenzformat Zwei-plus-Vier zustande, das zeigte, worum es ging: die deutsche Vereinigung war zunächst Sache der Deutschen, die hierfür die Zustimmung der vier Statusmächte benötigten.

Doch natürlich waren auch andere an einer Teilnahme interessiert.

Polen machte von Anfang an klar, dass es wegen der Frage der Oder-Neiße-Grenze mit am Tisch sitzen wolle. Hierfür wurde schnell eine Lösung gefunden: Polen sollte zu den Sitzungen der Zwei-plus-Vier eingeladen werden, in denen es um Grenzfragen ging. So hat dann auch der polnische Außenminister im Juli 1990 an einer Zwei-plus-Vier-Sitzung in Paris teilgenommen.

Doch auch einige NATO-Staaten wandten sich zunächst gegen dieses Format: die Außenminister der Niederlande und Italiens, van den Broek und Michelis betonten, bei den Zwei-plus-Vier-Gesprächen ginge es nicht nur um Vier-Mächte-Probleme oder die polnische Grenze, sondern um die Sicherheit Deutschlands und Europas und forderten daher eine Beteiligung auch ihrer Länder an den Beratungen, der holländische Außenminister übrigens mit dem Hinweis, auch Holland sei ein Nachbar Deutschlands. Sie forderten daher eine Neuverhandlung. Genscher, der die Sorge hatte, dass eine Wiederaufnahme der Gespräche mit der Sowjetunion alles bisher erreichte gefährdete, ging seine beiden Kollegen, ganz gegen seine sonstige Art, frontal an und fragte sie:

„Gehören Sie zu den vier für Deutschland verantwortlichen Mächten? Sind Sie einer der beiden deutschen Staaten? Sie sind keines von beiden!“ Und abschließen auf englisch: „You are not part of the game!“ Das war Klartext und es war erfolgreich. Die Diskussion im NATO-Kreis war damit erledigt.

Das Gremium, in dem die internationalen Fragen der deutschen Einheit besprochen und geregelt wurden, war geschaffen. Aber es mussten noch schwierige Fragen, darunter die Frage aller Fragen, nämlich die Bündniszugehörigkeit des vereinigten Deutschlands, geregelt werden. Vier Mal tagte die Konferenz auf Ministerienebene: zuerst in Bonn, dann in Ost-Berlin, anschließend in Paris und zum Abschluss in Moskau.

Dramatisch wurde die letzte Zwei-plus-Vier-Sitzung am Vorabend der geplanten Unterzeichnung des Zwei-plus-Vier-Vertrages im September 1990 in Moskau, als ein Streit über Manöver und Truppenübungen nach der deutschen Einheit auf dem Gebiet der ehemaligen DDR plötzlich eskalierte, da die britische Seite auf einer Klarstellung im Vertragstext bestand und Gorbatschow daraufhin die für den nächsten Tag vorgesehene Unterzeichnung des Vertrages absagen wollte. Genscher gelang es, in einer „Bademantelkonferenz“ nachts um drei Uhr im Hotel von Jim Baker dem Eklat zu vermeiden. An solchen Einzelheiten kann man auch heute noch sehen, dass der Weg zur deutschen Einheit eine Gratwanderung war, die auch hätte scheitern können. Erst im Nach-

hinein hat dieser Weg eine gleichsam logische Unvermeidlichkeit bekommen.

Es war eine große Leistung Kohls und Genschers, dass sie es geschafft haben, zu Gorbatschow und seinem Außenminister Schevardnadse ein Verhältnis des Vertrauens zu schaffen. Denn die deutsche Einheit wäre gegen den Willen der Sowjetunion nicht möglich gewesen.

Und sie wäre auch ohne die massive Unterstützung der USA nicht zustande gekommen. Helmut Kohl gelang es, zusammen mit Hans-Dietrich Genscher, den amerikanischen Präsidenten George Bush sen. und dessen Außenminister Jim Baker zu überzeugen, dass die deutsche Einheit niemanden bedrohe und dass mit ihr ein gefährliches Konfliktpotential für den Weltfrieden beseitigt würde. George Bush hat dann gegenüber der Sowjetunion und auch gegenüber unseren in dieser Frage unterschiedlich eingestellten europäischen Partnern die Bundesregierung uneingeschränkt unterstützt. Und schließlich hat er sich persönlich auch dadurch um die Wiedervereinigung große Verdienste erworben, weil es ihm gelang, im direkten Gespräch mit Gorbatschow den größten Streitpunkt, nämlich die Bündniszugehörigkeit des vereinten Deutschlands im westlichen Sinne, zu lösen. In einem Gipfel Bush – Gorbatschow am 31. Mai 1990 in Washington akzeptierte Gorbatschow Bushs Vorschlag, dass ein vereinigtes Deutschland selbstständig über die Mitgliedschaft in einem Bündnis entscheiden könne. Das war der Durchbruch.

Nur noch am Rande: Maggie Thatcher hat gebremst, wo immer sie konnte. Ihr waren zwei deutsche Staaten lieber als einer. Sie intrigierte sogar bei Gorbatschow gegen die deutsche Einheit. Nach vor kurzem publizierten Akten der Sowjetunion hat sie in einem Gespräch mit ihm im September 1989 folgendes erklärt:

„Großbritannien und West-Europa sind an der Einheit Deutschlands nicht interessiert. Der Wortlaut des NATO-Kommunikés mag anders klingen, aber berücksichtigen sie es nicht.“

Präsident Mitterand war, anders als Maggie Thatcher, nicht ein Gegner der deutschen Einheit an sich. Sein Außenminister Roland Dumas hat den Zwei-plus-Vier-Prozess konstruktiv mit gestaltet.

Mitterand hatte anfangs Sorge, dass der Weg zur deutschen Einheit in einem Krieg in Europa enden könnte. Und als diese Gefahr offensichtlich gebannt war, fürchtete er, die deutsche Einheit könne die Europäische Gemeinschaft zurückwerfen. Helmut Kohl konnte auch Mitterand überzeugen, dass auch das vereinigte Deutschland ein zuverlässiger Partner in Europa bliebe.

Zwanzig Jahre sind seitdem ins Land gegangen; noch immer sind nicht alle aus der Teilung resultierenden Probleme gelöst. Aber wir sollten glücklich sein, dass eines der Weltprobleme des zwanzigsten Jahrhunderts schließlich gelöst wurde, ohne dass ein einziger Schuss fiel. Kein Mensch musste für die deutsche Einheit sein Leben lassen. Dafür sollten wir auch heute noch dankbar sein. Es war ein Wunder der Geschichte. Daneben wirken alle Probleme, die wir immer noch bewältigen müssen, klein.

Die Deutschen haben in dieser Phase ihrer Geschichte das gehabt, was sie oft nicht hatten:

- eine mächtige friedliche Massenbewegung in der DDR
- eine zielstrebige politische Führung mit Augenmaß, auch für die Positionen ihrer Partner und Kontrahenten und schließlich
- das Glück, dass an der Spitze der Weltmächte USA und Sowjetunion mit George Bush und Michael Gorbatschow zwei Männer standen, die mit Weitblick das letzte, aus dem Zweiten Weltkrieg herrührende Problem, so lösten, dass der europäische Kontinent dauerhaft befriedet wurde.

Kurz: die Deutschen hatten einmal in ihrer Geschichte: Fortune.

Gemeinsamer Aufruf der Teilnehmer der Jubiläumsveranstaltung vom 6. Juni 2010 aus Anlass der Hundertjahrfeier der Weltmissionskonferenz von Edinburgh 1910

Wir sind zur Hundertjahrfeier der Weltmissionskonferenz von Edinburgh 1910 zusammengekommen und bekennen unseren Glauben, dass die Kirche als Zeichen und Symbol des Reiches Gottes berufen ist, heute Zeugnis von Christus abzulegen, indem sie an Gottes Mission der Liebe durch die verwandelnde Kraft des Heiligen Geistes teilhat.

1. Im Vertrauen auf den dreieinigen Gott und im erneuten Bewusstsein der Dringlichkeit sind wir aufgerufen, die frohe Botschaft vom Heil, von der Vergebung der Sünde, vom Leben in seiner ganzen Fülle und von der Befreiung der Armen und Unterdrückten zu verkörpern und zu verkündigen. Wir sind zu solchem Zeugnis und solcher Evangelisation aufgefordert, die uns zu lebendigen Zeichen der Liebe und Gerechtigkeit werden lassen, die dem Willen Gottes für die ganze Welt entsprechen.

2. Im Gedenken an Christi Opfertod am Kreuz und seiner Auferstehung für das Heil der Welt und in der Kraft des Heiligen Geistes sind wir zu aufrichtigem Dialog, respektvollem Engagement und demütigen Zeugnis von der Einzigartigkeit Christi unter Menschen anderen – und keinen – Glaubens aufgerufen. Unser Handeln ist von kühnem Vertrauen auf die Botschaft des Evangeliums geprägt; es baut Freundschaft auf, strebt nach Versöhnung und übt Gastfreundlichkeit.

3. In der Gewissheit des Heiligen Geistes, der über die Erde bläst, wie er will, der die Schöpfung wieder verbindet und unverfälschtes Leben bringt, sind wir aufgerufen, Gemeinschaften der Mitmenschlichkeit und Heilung zu werden, in denen junge Menschen aktiv an der Mission teilhaben und Frauen und Männer gleichberechtigt Macht und Verantwortung miteinander teilen, in denen ein neuer Eifer für Gerechtigkeit, Frieden und Umweltschutz spürbar ist und eine erneuerte Liturgie gefeiert wird, die die Schönheit des Schöpfers und seiner Schöpfung widerspiegelt.

4. Beunruhigt über Unausgewogenheit und Ungleichgewicht von Macht, die uns in der Kirche wie in der Welt spalten und Sorge bereiten, sind wir zur Buße aufgerufen, zum kritischen Nachdenken über Machtsysteme und zu einem verantwortlichen Umgang mit Machtstrukturen. Wir sind aufgerufen, konkrete Wege zu finden, um als Glieder des einen Leibes in vollem Bewusstsein dessen zu leben, dass Gott die Hochmütigen abweist, dass Christus die Armen und Niedergeschlagenen annimmt und bevollmächtigt und dass sich die Kraft des Heiligen Geistes in unserer Verletzlichkeit manifestiert.

5. Im Bekenntnis zur Bedeutung der biblischen Grundlagen für unser missionarisches Engagement und unter Wertschätzung des Zeugnisses der Apostel und Märtyrer sind wir aufgerufen, uns der Ausdrucksformen des Evangeliums in vielen Ländern auf der ganzen Welt zu erfreuen. Wir feiern die Erneuerung, die wir

durch Migrationsbewegungen und durch Missionstätigkeit in alle Richtungen erfahren, die Weise, wie alle durch die Gaben des Heiligen Geistes für die Mission ausgerüstet werden, und Gottes fortwährenden Aufruf an Kinder und junge Menschen, das Evangelium zu fördern.

6. In Anerkennung der Notwendigkeit, eine neue Generation von Führungskräften zu prägen, die in einer Welt der Vielfalt im 21. Jahrhundert glaubwürdige Missionsarbeit leisten, sind wir aufgerufen, in neuen Formen der theologischen Ausbildung zusammenzuarbeiten. Weil wir alle nach dem Bild Gottes erschaffen sind, werden sich diese neuen Formen auf die einmaligen Charismen stützen, die jedem und jeder von uns eigen sind, uns einander auffordern lassen, im Glauben und Verständnis zu wachsen, Ressourcen weltweit gerecht miteinander zu teilen, den ganzen Menschen und die ganze Familie Gottes einzubinden und die Weisheit unserer Ältesten zu respektieren und gleichzeitig die Beteiligung von Kindern zu fördern.

7. Im Vernehmen des Aufrufs Jesu, alle Völker zu Jüngern und Jüngerinnen zu machen – arme, reiche, marginalisierte, unbeachtete, mächtige, behinderte, junge und alte Menschen –, sind wir als Glaubensgemeinschaften zur Mission von überall nach überall aufgerufen. Freudig vernehmen wir den Ruf, einer vom anderen zu empfangen, während wir in Wort und Tat Zeugnis ablegen – auf den Straßen, den Feldern, in Büros, zu Hause und in Schulen – und Versöhnung anbieten, Liebe zeigen, Gnade verkündigen und die Wahrheit aussprechen.

8. Im Gedenken an Christus, den Gastgeber beim Festmahl, und der Einheit verpflichtet, für die er gelebt und gebetet hat, sind wir zur fortwährenden Zusammenarbeit aufgerufen, dazu, uns kontroverser Themen anzunehmen, und auf eine gemeinsame Vision hinzuarbeiten. Wir sind aufgefordert, einander in unserer Verschiedenheit anzunehmen, unsere Mitgliedschaft durch die Taufe in dem einen Leib Christi zu bekennen und anzuerkennen, dass wir der Gegenseitigkeit, Partnerschaft, Zusammenarbeit und Vernetzung in der Mission bedürfen, damit die Welt glaube.

9. Im Gedenken an Jesu Weg des Zeugnisses und Dienstes glauben wir, dass Gott uns aufruft, in Christi Nachfolge diesen Weg zu gehen – freudig, inspiriert, gesalbt, ausgesandt und ermächtigt durch den Heiligen Geist, gespeist von den christlichen Disziplinen in unseren Gemeinschaften. In Erwartung der Ankunft Christi in Herrlichkeit und zum Gericht, erfahren wir seine Gegenwart im Heiligen Geist und wir laden alle ein, sich uns anzuschließen, wenn wir an Gottes verwandelnder und versöhnender Mission der Liebe für die ganze Schöpfung teilhaben.

Edinburgh, 6. Juni 2010